Correspondent

Ericheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Me Kostanstalten nehmen Beftellungen an.

Preis vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Iahru.

Leivzia. Dienstag ben 11. Juni 1901.

№ 67.

Ein wichtiger Enticheid.

Die Hinzuziehung eines einer Krankenkassenicht zugehörigen Arztes ist einem Angehörigen derztes ist einem Angehörigen ber betressenden Kasse bekanntlich zwar in "dringenden Fällen" gestattet, leider handeln aber, wie allgemein befannt, in diesem Kunkte die Kassendorstände häusig recht wenig human, was dann naturgemäß in den Neihen der Kassenmitglieder Mißstimmung und Erbitterung hervorrust. Im so mehr ist es anzuertennen, wenn durch eine jüngst ergangene Entscheidung des Babischen Verwaltungsgerichtes das Vorhandensein eines "dringenden Falles" sogar dei Zahnschmerzen anerkannt worden ist.

worden ist.
Der Kläger hatte eines Abends, zu einer Zeit, als die zur Behandlung der Kassennitglieder verpslichteten Zahnsärzte teine Sprechstunde mehr hatten, einen andern Zahnste arzt aufgesucht und dieser hatte dem von sürchterlichen Schwerzen Gepeinigten nur dadurch helsen fönnen, daß er ihm einige Zähne auszog und an drei anderen sofart eine Aegung vornahm. Da die Kasse sich weigerte, die ettle Argung vorlagnt. In die Arthe had vorlgerte, die entstandenen Kossen von 9 Mt. dem Kassenmitgliede zu bergüten, so kam es zur Klage vor dem Verwaltungsgerichte, das die Kasse zur Erstattung der Kosten verzurteilte. — In den Gründen wird solgendes gesagt:

Muf die Musführung eines bernommenen Auf die Aussichrung eines vernommenen Saayerständigen, daß Zahnschmerzen in der Regel nicht plößlich,
sondern in langsaner Entwickelung auftreten, konnte kein Gewicht gelegt werden, da es immerhin nicht ausgeschlossen ericheint, daß diese Schmerzen sich nach und nach steigerten und gegen Abend einen unerträglichen Grad angenommen haben. Daß der Kranke diese Schmerzen vielleicht auch dis zum andern Tage, dis zum Beginne der Sprechzeit der Kassenstanten können, wie die beklaate Krankenkosse annimmt, kann micht entscheidenden die beklagte Krantentasse annimmt, kann nicht entscheidend sein, denn ein dahin gehendes Berlangen würde dem humanen Geiste des Krantenversicherungsgesestes zuwidersaufen. Es kommt gar nicht darauf an, ob der Erkrankte seinerseits den Fall für einen dringenden hält, sondern auf die objektive Beschaffenheit der Erkranktung. Aber auch in letzterer Hinschaft entscheidet nicht etwa die Schwere oder der Ernst der Erkrankung, vielmehr ist die Oringlichseit als eine zeitliche Eigenschaft aufzussalischen Hilber der Berzögerung der ärztlichen Hilfeleistung die Gesahr einer Berzögerung der ärztlichen Hilfeleistung der Geschens — sei es ein leichtes oder ein schweres — oder der Berängerung oder der Seigerung der Schwenzen des Erkrankten zu besorgen sein. Die Voranssehungen, unter denen ausnahmsweise den Kassennitgliedern gestattet ist, sich der Hilfe anderer als der Kassenätzte auf Kosten der Kasse zu bei einer Berängerung oder Kersschlen zu bei denen, sind also erfüllt, wenn die Besorgnis einer Berlängerung oder Kersschleimmerung der Schmerzen vorliegt und nach Es tommt gar nicht barauf an, ob ber Erfrantte ste Sejognis einer Betrungetung bbet Edlimmerung ber Schmerzen vorliegt und nach Lage ber Berhältniffe den erfrankten Mit-gliedern nicht zugemutet werden kann, zu warten, bis der Kassenarzt zur hilfeleistung angegangen werben fann.

Sin solder Fall sag hier nach Aussage des behans delnden Arztes vor und aus diesem Grunde war, wie ge-ichehen zu erkennen. ichehen, zu erfennen.

Ein nicht minder bedeutsames Urteil hat das Lands-gericht Beuthen bezw. das Oberlandesgericht in Breslau gefällt. Der Berliner Borwärts berichtet darüber:

Arbeiterfefretar Dr. Winter in Beuthen in D.=Schl. hatte fich seiner Zeit vor dem dortigen Schöffen= gerichte zu verantworten, weil er es unterlassen hatte, sein Rechtsschutz-Büreau gemäß § 35 ber Reichs-Gewerbes Ordnung anzumelben. Dieser Paragraph fordert die Ordnung anzumelben. polizeiliche Anmelbung Unmelbung für Betriebe, die auf die ge= porizentale erinteibung für Betreve, die auf die ges werbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegen-heiten und Absassung bezüglicher Schriftstide gerichtet sind, während § 151 der R.-G.-D. die eventuell zur Leis iung solcher Betriebe bestellten Personen sür die Ersüllung nno, wahrend § 101 der R.-G.-D. die eventuell zur Leistung solcher Betriebe bestellten Kersonen sich die Ersistung bestimmen der Anmeldepssicht haftbar macht. Die Antlage gründete sich dardus, das im sogenannten Arbeitersetariat Persionen auß dem Arbeiterstande allerdings unentgeltlich Außtunft erhalten, ebenso unentgeltliche Ansertaging von Schriststände aber der von der Schriststände aber der von der Generalsommission der Gewerkschaften Deutschlands ans gliedern durch Zirkular bekannt zu machen sein. Sodann den Mitscher der Von der Gewerkschaften Deutschlands ans

gestellte Büreanarbeiter angewiesen sei, die Hilsesdenden zum Eintritte in die Gewertschaften zu veranlassen, an welche sie dann Eintrittsgesd und seste regesmäßige Beiträge zu zahlen hätten. And zahlten manche Kechts juchende freiwillig beliebige Beträge sür die ihnen ges leisten Dienste an das Arbeitersertentat.

Bon Schöffengerichte wurde Dr. Binter freigesprochen. Eine gewerdsmäßige Thätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu ersehen, daß dortselbst Rechtsuched zum Beitritte einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Sintrittsgelber und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Witgliedern erhoben werden, nicht das Nequivalent für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, fondern für die von ben Gewertichaften felbst ihren Ditgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Ansnahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beträge seitens Kechtsuchender spreche nicht für eine gewerbsmäßige Bes jorgung frember Rechtsgeschäfte.

Bom Landgerichte Beuthen D.=S. wurde auf Berufung bes Staatsanwaltes das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und Dr. Winter zu 30 Mark Gelbstrase verurteilt. Das Landgericht begründete das Urteil solgendermaßen: Der von den Gewertschaften bezw. der Generalsonmission der Gewertschaften angestellte und bezahlte Leiter des Rechtssichusbüreaus habe den Auftrag, die Rechtsuchnen als zahlende Mitglieder den Gewertschaften zuzusühren und träge dauernde Sinnahmen zu verschaffen. Darin fet die Gemerbsmäßigkelt des Betriebes zu erblicken, ebenso wie in dem Umstande, daß offendar von vornherein auch auf die freiwilligen Beiträge von Kechtsuchnen gerechnet

Gegen diese Urteil legte Dr. Winter Revision beim Oberlandesgerichte ein. Er bestritt die Rechtmäßigfeit des vom Landgerichte aufgestellten Begriffes der Gewerbsmäßig-Arbeitersefretariat madje in keinem Falle für feine Sisselsteinen den Rechtsuchen irgend eine Gegen-leistung zur Bedingung. Der ebentuell ersolgende Beitritt von Rechtsuchen bezw. die Zahlung von Eintrittsgelbern und Beiträgen an die Gewertschaft könne daßer unter keinen Umftänden als eine bem Arbeitersekretariat gewährte Gegenleiftung angesehen werben, ebensowenig aber auch bie freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern der Parteikasse zugewiesen würden. In Uebereinstimmung mit bem Antrage bes Oberstaats-anwaltes tam ber Straffenat bes Breslauer Oberlaubesgerichtes jedoch zur Verwerfung der Revission. Das Candsgericht Beuthen O.=S. habe den Begriff der Gewerbsmäßigfeit nicht verkannt.

Dies Urteit der obersten Instanz stellt — so bemerkt der Borwärts — die so uneigennützig und segensreich wirkenden deutschen Arbeitersekretariate auf eine Linie mit jedem beliebigen Privattonfulenten, der fein Gewerbe aus Gründen persönlichen Gewinns betreibt. Zugleich eröffnet das Urteil der Berwaltungsbehörde die Gelegenheit, nach ihrem Ermessen ein Arbeitersekretariat gänzlich zu verzbieten. Das Urteil des Breslauer Oberlandesgerichtes bebeutet sozialpolitisch wie juristisch einen bedauerlich schweren Miggriff.

Korrespondenzen.

B. Abenrade. Die Juni-Bersammlung des hiefigen Ortsvereins fand am 1. Juni im Bereinslofale statt. Rachbem der Borsigende die Bersammlung eröffnet und ber Schriftführer bas Prototoll ber letten Berfammlung verlesen hatte, legte der Kassierer den Kechenschaftsberichder. Sodann wurde das Mitglied Kaiser wegen gewohnheitsmäßigen Restierens einstimmig ausgeschlossen. Bei dem Punkte Johannisseier entstand eine längere Debatte, indem sid jüngere, unverheiratete Kollegen für bie Abhalt-ung eines Balles, ältere, verheiratete Kollegen bagegen für die Beranstaltung eines Ausssprachen. Nach längerer Diskusson wurde mit 10 gegen

wurde einstimmig die Gründung einer selbständigen, nicht von der Ortskasse abhängigen Biatikumskasse beschlossen. Insolgedessen wurde der Ortskassendung um 5 Ps. er-höht, so daß der gesante Ortsbeitrag 15 Ps. beträgt. — Jedes durchreisende Mitglied erhält jest eine Schlamarke Jedes durchreisende Mitglied erhält jest eine Schlasmarke sür her her der grunden als Biatitum. Die Schlasmarke berechtigt den Aurhreisenden, eine Schlasstelle 30 Ps. zu denuten. Unter dem Punkte Berschiedenes ist nur zu erwähnen, daß ein Kollege sein Bedauern darüber aussprach, daß der Besuch unserer Bersammlungen in letzter Zeit ein nicht guter sei und einige Mitglieder des Ortsdereins sich dadurch auszeichnen, steis durch Abstragen der die gestellt zu glänzen. Auch kienen wir es nicht untersammlen beitwie der keisten der gesten verscharen der des Ortsvereins sich dadurch auszeichnen, siets durch We-wesenheit zu glänzen. Auch können wir es nicht unter-lassen zu berichten, daß die beiden Herren Faktoren der Mitgliedschaft sichon seit sehr langer Zeit, ohne daß jedoch ein ernstlicher Grund vorliegt, die Bersammlungen nicht besuchen. Bersucht einmal ein Kollege die Herren persön-lich zum Besuche der Bersammlung einzuladen, so erhält lich gum Besinde der Versammlung einzuladen, so erhatt er zur Antwort, daß die Bersammlung "prinzipiell" (? Red.) von den betr. Herren nicht besuch werde. Der eigentliche Grund bleibt aber verschwiegen. Wir möchten die Herren Bersammlungsschwänzer doch bitten, nicht zu glauben, daß ein Mitglied nur dadurch sein Pflicht ersjüllt, wenn es den wöchentlichen Beitrag zahlt. Außerdem ist in den Versammlungen sedes Mitglied herzlich willstommen und demselben Gelegenheit gedoten, dom seinem Rechte als Witslied Mehrand zu wachen zuwal nur Rechte als Mitglied Gebrauch zu machen, zumal nur Bereins= und feine persönlichen Angelegenheiten zur Ber=

beteins into teine perfontuen angeigenheiter zur Setshanblung kommen.

w. Barmen. Das seltene Fest des fün sundzwauzigs jährigen Beisehens beging an den beiden Pfingstagen der hiesige Gesangverein Typographia. Schon am ersten Feiertage hatten sich zum Frühkonzerte außer den mitwirtenden Kollegengesangdereinen zahlreiche Kollegen und Freunde im Bereinslotase des Ortsvereins (Vittor Einschundsschurksischundsschundsschurksischundsschundsschurksischundschurksischundschurksischundsschurksischundsschun Heing) eingefunden, wobei Muste und Gesangsvorträge zu Gehör gebracht wurden. Nach beenbeter gemeinschafte licher Mahlzeit trat man unter Leitung der Bereinsssührer einen Spaziergang an, um die Stadt und ihre Umgebung in Augenschein zu nehmen, worauf gegen 5 ½ Uhr die Hauptfeier im Biktoriasaale (früher Zentral-Hotel) ihren Ansang nahm. Eingeleitet wurde die Feier durch Musik-piessen unsers allseitig beliebten städtischen Orchesters. hierauf folgte eine vom Bereinsvorsigenden Guft. Ralin gesaltene Festrebe, in der Redner die Anwesenden namens des Bereins willkommen hieß und einen kurzen Nückblick über die Gründung, Zweck und Ziese der Typographia gab, wobei Redner besonders betonte, daß es siets Aufgabe des Vereins gewesen sei und sortan bleiben werde, durch den Gesang die Bestrebungen des Verbandes zu heben und sördern zu helsen und hierbei die noch sernstelpenden Kollegen ermahnte, dem Beispiele der bis heute tren zur Fahne stehenden zu solgen zum Wohle des Bers bandes und des Gesangbereins. Rach der Rede trug der balloes litto des Geningbereins. May der dete tengereingefeine Berein einen von seinen Dirigenten Herrn Karl Kaufmann komponierten Begrüßungschor, bessen Text vom Kollegen Bremer gewidmet war, vor, welcher mit aroßem Beifalle aufgenommen wurde. Dem Dirigenten großem Beifalle aufgenommen wurde. Dem Dirigenten wurde bei dieser Gelegenheit auf Grund seiner Berdienste um den Berein ein silberner Pokal mit entsprechender um den Berein ein silberner Pokal mit enthrechender Widmung überreicht. Ferner hatten es sich die zur Verschöfenerung des Festes beitragenden Kollegengesangwereine Autenberg=Clberseld, Thydographia=Kreseld und Entenberg=Düsselden, soh graphia=Kreseld und Erste das Beste zu leisten, so daß ihnen lebhaster Beisall gezollt wurde — ihnen sei auch an dieser Stelle noch des ionderer Dant ausgesprochen. Die vom Kollegen Kem medarnen vorgetragene Ballade "Tom der Keimer" (Bariton=Solo) sand edensalls dantbaren Applaus. Glückswunschlegen Mem eisen von den Kereinen Typographia-Solo) sand edensalls dantbaren Applaus. Glückswunschlegen Mendheise Vestangerein-Bieleseld, Bertiner Typographia, Gutenberg-Halle, Typographia-Hannover; von den Kollegen: Scheickschippringe, Martin Postschischem, Kodssen: Schleickschippringe, Martin Postschischem, Kodssen: Schleickschippringe, Martin Postschischem, Kodssenschlessenneh, Imhülsen-Borgstede, Schmidt-Korben, Kodssenschlessenneh, Imhülsen-Verschlessensch bem festgebenben Bereine unter hinweis auf die bis dato bewiesene Harmonie mit den anderen Kollegengesangver-einen ein ferneres Blühen und Gedeihen. Weitere Musitstiide bilbeten den Schluß der Hauptseier. — Am zweiten Feiertage sanden sich wiederum zahlreiche Freunde und Gönner zur Matinee im Viktoriasale ein, um sich am Frühschopen bei Musik und Gesang zu ergößen. Nachmittags begann die Schlußfeier; Musik und Gesangsvortäge wechselten in schüßerer Weise und mußte auf Bunsch des Kublikums, welches auch hier das Haust voll besehe, der Begrüßungschor dem ersten Festiage wiederholt werden und außerdem fand der ebenfalls dom Dirigenten des schigebenden Bereins komponierte Chor Nachtled besten Beisall. Ein gut gesungener Schwank, betitelt Ein sünsundzugähriges Sängerzubiläum, wobei jeder der Mitwirfenden seiner Ausgade gewachsen woberschen der Buhörer in Bewegung und bildete einen würdigen Schluß des nusstalischen Teiles. Nunnnehr trat Terpsichore in ihre Rechte ein und schwang Alt und Jung das Tanzbein dis zum Morgen, und erst als die Pflicht zum ernstern Thun mahnte, verabschiedete sich das letzte Hüglen. Gewiß wird den Besuchern diese Fest eine stels augenehme Erinnerung sein. — Zum Schlusse sein keit den Verschlicher, bestehen in Fest ver schussen, Kührer durch Baumen usw., zum Preise durch Barnen und., zum Preise durch Barnen usw., zum Preise durch Barnen und., zum Preise durch Barnen usw., zum Preise durch Barnen und., zum Preise durch Protoser führe.

Gr. Dresden. In bankenswerter Weise hat auch in diesem Fahre, gleichwie in den vorhergegangenen, die Berwaltung der Dr. Ginhsichen Stiftung (die Herren Geh. Sinanzrat Oberbürgermeister Beutler und Bürgermeister Leupold) nicht nur dem Beamtenpersonale vom Dresdner Anzeiger, sondern auch sämtlichen Arbeitern (etwa 140 Versonen) dis zum letzen Sitsarbeiter herad einen Sommerursand bewilligt. Mowechselungsweise genommen ist derselbe je nach der jahrelangen Thätigkeit bemessen nur die herselbe je nach der jahrelangen Thätigkeit bemessen der Fortgewährung des Lohnes, det den Berechenden Sehern durch eine entsprechende Entschäbigung gegeben. — Anässtich des Umzuges in das neuerdaute Geschäftshaus sach nachträglich eine von der Stiftungsberwaltung veranstaltete Festsächseiten und die Herren von der Stiftungsberwaltung veranstaltete Festsächseiten, Expedition und

ber Geschäftsleitung teilnahmen.

H. Hannober. "Gs lehre vergessen des Liebes Gunst Das Ungemach uns der schwarzen Kunst." Mit diesem ihrem Wahlspruche begrüßte die Hamburger Liebertafel Gutenberg ihren Brudergesangberein Typographia-Han-Gutenberg ihren Brudergesangberein Typog nover zu Pfingften in Hamburgs Mauern. lich, die Kollegen Hamburgs haben an den vom besten Wetter begünstigten Pfiingstragen es verstanden, uns alles Ungemach vergessen zu machen. Schon der sog. Empfangsschoppen im Bereinslosale (der sich bei manchen bis in bie Morgenstunde ausdehnte) gab uns einen Begriff von ber bekannten Gasifreundschaft der Hamburger Kollegen, der sich an den solgenden Tagen noch bedeutend steigerte. Das größte Interesse erweckten natürlich bei uns Landratten bie Dampferfahrten auf ber Alfter und ber Elbe und war gerade die lettere, verbunden mit hafenrundfahrt und Fahrt nach bem wunderschön gelegenen Blankenese, für uns Hannoveraner ber Kulminationspunkt der Fest lichseiten. Hervorgehoben sei noch, daß an dieser Fahrt eina 1000 Personen auf 4 Dampsern teilnahmen. Der am 1. Feiertage stattgefundene Kommers zeigte uns die Leistungssähigkeit der Hamburger Liedertafel Gutenberg. Dieselbe erfreute uns durch die tadellose und exakte Wiedergade ihrer Gesangsnummern, hauptsäcklich sei das wunderschöne Piano bei einigen Sachen hervorgehoben, daß uns lebhaft an einen hiesigen, sehr bekannten Gesang-verein erinnerte. Unser Wunsch geht nun dahin, daß daß zu Pfingsten zwischen den beiden Bereinen geknüpfte zu Pfingsten zwischen den verven Sereinen genengen möge, Bruderband uns fester und inniger umschlieben miers zum Segen der wahren Kollegialität, zum Besten unsers hortes, des Berbandes der Deutschen Buchdrucker. Uebrig bleibt uns noch, zu danken für all' die Liebe und Freund= lichteit der Hamburger Kollegen, die es verstanden saden, den Hannoverschen Kollegen ein Fest, getragen von ech kollegialischem Geiste, herzurichten und wird es uns schwer fallen, bei dem in Jahresfrist stattsindenden Besuche der Hamburger nur annähernd das zu bieten, was dieselben jundenger met annaberen die An deten finds eines hant, ibns deefter Dank, spezielt der Hannoverschen Damen, sei auch den Kollegen, die in so liebenswürdiger Weise das Amt eines Führers übernommen hatten; sie alle waren mit den Sehens-würdigkeiten und der ruhmwollen Geschichte ihrer Baterftadt so gut vertraut, daß wir selbst auf den bekannten Wilch-Kutschen (Mail coaches) hätten Hamburgs Sehens-würdigkeiten nicht besser kennen lernen können als durch Beften Dant aud bem Bereinswirte Berrn Buttmann für seine tabellose Bewirtung an den Festtagen. Zum Schlusse ein dreimaliges hip, hip, hurrah auf ein freudiges Wiedersehen im nächsten Jahre in der schienen

Rolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Kolmar. In Kr. 62 bes Corr. lesen wir folgende Krantseit an der Jubelseier Klaß-Lothringen durch die Gewerkschaftskatelle verbreitet. In Kolmar bei der Maiseiter. Es geht eben nichts über das alleitige Verständnis sir die Kedeutung der Streiter der Winscherer vie Nirnberger Typographia, die nit der Winscherer Dryanisation. — Das Gewerkschaftskatell weift förmlich wetteiserten, boten nur vorzügliches und brecher-Organisation. — Das Gewerkschaftskatell weift sirmlich wetteiserten, boten nur vorzügliches und brücker seigen Beisall, was hier mit Dank hervorzehden werden muß. Dem Jubelvereine wurden im Slätter der Kinkerins verbreitet wurden. — Cas Gewerkschaftskatell weift ber Kinkerins verbreitet wurden. — Cas Gewerkschaftskatell weift bei der Geschen werden muß. Dem Jubelvereine wurden im Slätter der Kinkerins, Krauen und Jungfrauen des Bereins (was hier mit Dank hervorzehden weigen Gründern, ein Vollegier Buchtrager Typographia, die mich beteiligen konnte in vorzügliches und bereitigt. Der Minchern weigen Gründern sein vielles wirh ber Minchern wir Minchern zubelseier Wussellen, der einzigen Buchtrager Typographia, die mich beteiligen konnte in einzigen Buchtrager Typographia, die mich beteiligen konnte und kerligte Wichtrage Buchtrager Typographia, die mich beteiligen konnte in einzigen Buchtrager Typographia and beteiligen konnte in einzigen Buchtrager

besselben wieber an einzelne Bersonen. Ift das teine Ber- ein schwert Zinnpokal. Die Gattin unsers Reiselasse. breitung? Red.)

Magdeburg. Da meine Ausführungen im Halleschen Gautagsberichte mangelhaft und entstellt wiedergegeben sind, sehe ich mich zu solgender Berichtigung versanlaßt: Das Desizit von 600 Mt. sollte nicht nur auf Frund des 23 des Gaureglements (Haftung des Vorsortes sin des Golden eines stellt des generales in Halle (der jeweilige Gauvervaller) gebeckt werden, sondern auch wegen des guten Standes des Bermögens der Halleschen Driskasse, die einen Barbestand von etwa 2000 Mt. hat troß Zahlung von wöchentlich 2 Mt. an Arbeitslose am Orte dei geringerm Gesantdeit verden, ist eben nur möglich, weil Halle nichts oder nur wenig für Kemuneration auszugeden hat, im Gegentelle sogar noch sier seinen Ortskassenen hat, im Gegentelle sogar noch sier seinen Ortskassenen hat, im Gegentelle sogar noch sier seinen Ortskassissenen hat, im Gegentelle sogar noch sier seinen Ortskassissen hat, im Gegentelle sogar noch sier seinen Ausstelle und des Gautassen der Stander von Kulten den Krichtung des Sades Gaureglements durchaus der eleh, da nummehr anger dem Eertrauen zum Gauwerzelbit, da nummehr anger dem Eertrauen zum Gauwerzelbit es mehren Berschafte sin dem Berichte keiner Lei Garantien mehr kollegen Müller entschern in Abrede gestellt wurde. Ich Witzliedern auf das Beschaften mit politischen Fragen in den dertgeneimen Irbeiterichait ih und das den Ausschlegen wegen des Bereinsloften werden des Wersandlers und her heraustehrt, daßer auch die getabelt, daß in Köthen (laut Gaubericht) die Kollegen wegen des Bereinsloften genosien mehr als wie den Buchdrucker und Bersändler heraustehrt, daßer auch et eile den Ausschlessen des Schaften und der Schandler her

für alle Mitglieder erachten, das sei im hindlick auf die diesjährige Tarisbewegung vor allem nötig, denn nur Einigkeit macht statt. — Der Sinn meiner Aus-führungen war nur dieser und kein andrer. G. Zobel. Ih. Regensburg. Das Tojährige Judistaum der Typographia-Regensburg gestaltete sich zu einer im-posanten Feier und hatte in seinem ganzen Arrangemein ein glanzvolles Gepräge. Es war ein "Baherntag" im kleinen und eine Erinnerung an diesen, der, wie bekannt, vor 10 Jahren zu Psingsten dahier tagte. Gast nun diesmal die Ausammenkuntt auch nicht einer ernsten Sache biesmal bie Bufammentunft auch nicht einer ernften Sache voer Horberung wie 1891, wo die "Neunstundensewegung" vor der Thüre stand, so bot sie doch Beransasung, einen Berein zu ehren, der auf ein 50 jähriges Bestehen zurück-blicken konnte und dessen Wirken immer eng mit den bliden konnte und bessen Wirten immer eng mit den Interessen der Regensburger Kollegen wie des Verbandes verbunden war. Nahezu 150 Kollegen von auswärts, worunter viele ehemalige Thyographiamitglieder, leisteten der Einladung Holge und waren herbeigeeilt, um den Jubelderein zu ehren. Es waren Kollegen erschienen von Abenderen, Augsburg, Bamberg, Burglengenselb, Donau-wörth, Landshut, München, Nürnberg, Kasjau und Straubing. Das Groß hierzu stellte natürlich der Männergesangberein Thyographia München, der 65 Kollegen start, und der Kollegensein Thyographia München, der 65 Kollegen start, und ber Gesangverein Typographia-Nürnberg, ber in ber Starte von 50 erschienen war, um bas Fest burch ihren Gesang verherrlichen zu helsen, weil der Jubelverein schon feit längerer Zeit keinen eignen Gesangskörper mehr be-fitt, was bei ber großen Mitgliederzahl von mehr als 140 Kollegen wohl möglich wäre. Ein gemitlicher Fritsschappen mit Musik im Bereinslokale Thomaskeller, wobei die Nürnberger Typographia (die Aukunft der Münchner Thypographia erfolgte erft abends 6 Uhr) ihre Weisen Expographia erfolgte erft abends 6 Uhr) ihre Weisen ertönen ließ, machte den Ansaug und fröhliche Stim-mung herrschte gar bald unter den Anwesenden, die höter in der Glashalle desselben Etablissements ein gemeinschaftlicher Mittagstisch vereinigte. Der Rachmittag wurde zu Ausstügen in der Umgegend der Stadt oder yur Besichtigung der letztern verwendet. Um 8 Uhr abends begann die eigentliche Festseier im Belodrome, der größten Saallokalität der Stadt, die geschnackvoll gärtnerisch deko-riert und essektwoll beleuchtet war. Der große weite fich schon bor Beginn rasch mit Kollegen und gelabenen Gaften gefüllt, worunter auch die hiefigen Prinz zipale vertreten waren. Die Musik wurde von der Kapelle des 11. Inf.-Neg. ausgeführt und durch einen von deren Kapellmeister dem Bereine eigens gewidmeten Jubiläumsmarsch eingeleitet. Der Prolog, ben ber Kollege und Mitglieb Max Ritinger versatzt hatte, wurde von Frl. Nachtnebel meisterhaft vorgetragen. Die Festrebe des Borfihenden Schärer gab den Anwesenden einen kurzen Aufschluß über die 50jährige Thätigkeit des Jubelvereins, der alle Stürme überwand und nun die Mehrzahl der Budhrucker Regensburgs (144 von 170) in sich vereinigt. Rur ein einziger von den wenigen Gründern, ein 80jähriger Buchbruckergreis, A. Sefelberger, ift Leben, der aber leider infolge Krantheit an der Jubelfeier sich nicht beteiligen konnte. Die gesanglichen Leistungen der Münchner wie Nürnberger Typographia, die mit der Musik förmlich wetteiferten, boten nur vorzügliches und ernteten daher reichen Beifall, was hier mit Dank hervorgehoben werden muß. Dem Jubelvereine wurden im Laufe des Festabends allerlei Geschenke verehrt, so von den Gönnerinnen, Frauen und Jungfrauen des Bereins ein prächtiges Trinkhorn; von der Münchner Thpographia

verwalters Saupt spendete für die alte Bereinssahne, die noch älter ist als der Berein und aus dem Sturmsahre 1848 ftammt und für die damalige Buchdruckerkompagnie, 1848 stammt und sur die dimalige Bladderukertompagnie, bie einen Teil der in dieser Zeit errichteten Stadtwehr bildete, von den Prinzipalen gestistet war, ein von ihr schön gesticktes weißseldenes Fahnenband. Auch die Mitzgliedschaft Regensburg des Berbandes der Deutschen Buchschrieber sitstenen Inchetracht der treuen Dienste, bie er bem Berbande und ber Mitgliedichaft ge-leistet hatte, fur bie Bibliothet einen ftilvollen Bibliothetschrift gutte, sur die Biotociger einen seinobien Schrintgers schrift wurde durch eine vom zweiten Schriftsührer Auchenventer künstlerisch ausgesertigte Urtunde bestätigt. Für die drei Brudervereine von tunde bestatigt. Für die drei Brudervereine bon Witts-den, Nürnberg und Straubing satte aber auch der Jubel-berein ein suniges Andenken ausersesen, nämlich ein großes Panoramabild der alten Donaustadt in schwerem Goldbrahmen mit dementsprechender Widmung. Dreien Bereinsjubilaren und Kollegen, Faktor A. Spänds, Georg Schinhammer, welch beide 31 Jahre, und Ioh. Bagner, der 2d Jahre ununterbrochen dem Bereine angehört, wurden Erinnerungsdiplome überreicht. Perfönlich überbrachte seitens der Borstandschaft des Gaues Bayern das Borstandsmitglied Friederichs die Glückwünsche desselben. Glückwunschlelegramme trafen im Laufe des Tages ein und kamen am Festabende zur Berlefung: Bom Berbandsvorstande Döblin in Berlin; von ber Mit= gliebschaft Augsburg (gez. Bipfier); von der Mitgliedschaft Bassau (Höchsteter); vom Bergnügungsvereine Gutenberg Palind (Halletter); bom Seignigungsvereine sinenorig München; vom Kollegen Kottenauer aus Kapperswil, Schweiz (im Jahre 1869 Borfigender der Typographia und des Oberpfälzischen Gauderbandes; vom Chormeister der Münchener Typographia, M. Kaiser aus Bozen; von 6 Regensdurger Kollegen und frisheren Mitgliedern vom Jarftrand (Münden): Treffurt, Reibel, Meier, Gogeißt, Hammer und Böhler; von 2 Negensburger Kollegen und früheren Mitgliedern Simon Karl und Wagner aus Inusbrud; vom Kollegen Seng, früherm Mitgliebe, aus Obershausen (Rheinland); vom Typographiamitgliebe und Kols gatelen (Asternatio), dem Lybogrupalmingtede into Kolelegen, jeht Komifer Fris von Kegensburg und Cijenbahnsgugfiligrer Kuf aus Kafjau. Ferner Glüchvunschijchreiben von der Typographia Augsburg; vom Kollegen und Korereftor Kaimund Herrmann aus Brünn (in den Jahren 1859 und 1860 Mitglied der Typographia) und vom Kollegen und ehemaligen Typographianer S. Retter aus Leipzig. Für den Bormittag des Pfingstmontages wurden Ausstlüge zur Walhalla und Befreiungshalle unternommen. Leiber ergoß fich über bie Teilnehmer bes lettern, ben werten Gäften aus Rürnberg und Straubing, der Segen Jupiter Pluvius in Gestalt eines heftigen Gewitterregens Jupiter Prinding in Geldin eines zeitigen Geldielergens bei ber Kafinpartie durch das romantische Donau-Desiles zwischen Weltenburg und Kelheim in allzu reichem Maße, jo daß alle in turzer Zeit durchnäßt waren, aber trobdem litt ber humor nicht barunter. Ein Kellersest auf einem der größten Keller Regensdurgs, dem Obermünsterkeller, schloß die Jubiläumsseier und gestaltete sich bei dem präch-tigen Wetter zu einem wahren "Volksseste", welches von mehreren Tausenden besucht wurde. Bei Musik und Tanz herrschte zwanglose Fröhlichkeit. Einige Lieder von unseren Münchener Gästen, sowie zwei Kantus, nach einer bekannwinnigener Sagnen, jovie zwei kenning, nach einer detantsten Melodie gedichtet von unserm Prologdichter und Kolslegen Max Ritzinger, von der Gesamtheit gesungen, ershöhten noch den Reiz dieses Festes. Auch die Kinder-wurden nicht vergessen und mit allerses Geschenken bedacht. Gar zu rasch verstogen die noch wenigen Stunden des Beisammenseins, dis die Stunde der Trennung schlie bie Rollegen uns wieber verlaffen mußten. banken nochmals herzlichst allen Kollegen von nah und fern für die Teilnahme an unfrer Jubelfeiet und wün= ichen nur, baß das in unfrer Mitte verlebte Pfingften in fröhlicher Erinnerung bleiben möge. Sbenja dauten wir bestens für alle bei dieser Gelegenheit durch den Telegraph oder die Post übermittelten Glückwünsche und sind von dem gleichen Wunfche befeelt, daß unfre Typographia= Regensburg auch für die Zutunft jum Beile der Kollegen blühen und gedeihen möge. Sind auch in der Quartier-frage vielsach Mängel aufgetreten, so ist das weniger in der Schuld der Regensburger Kollegen zu suchen als wie in dem Umstande, daß Regensburg wegen seiner Naturvon Ber Regensburge zweigen zu finden die bei in bem Umstande, daß Regensburg wegen seiner Natur-schönheiten zu Pfingsten von einem Strone von Aus-slügsern, der von Jahr zu Jahr zunimmt, besucht wird und die meisten Gasthausquartiere schon im voraus mit Beschlag belegt ober boch zurückgesalten werden, um die Breise berselben möglichst in die Höhe zu treiben. — An Jubiläumsbruckgachen sind anzusühren: Sine in Quartsformat 8 Seiten große Bereinschronik mit Mitglieberverseichten zeichnis, bann ein mehrfarbiges Programm mit Prologeinlage und die Festkarte, gedruckt in der Nationalen Berlagsanftalt; ein in mehreren Farben gebrudtes Festlieb, bei Pappenberger gedruckt, und eine sehr schöne Jubiläums: Ansichtspositkarte in Buchdruck ausgesührt von der Schieleschen (früher Wasnerschen) Buchbruckerei. Alle Drucksachen find geschmackvoll und anerkennenswert ausgeführt.

-t-. Ruhrort. Der hiefige Ortsverein, der im Gewerkschaftskartelle durch zwei Delegierte vertreten ist, vershandelte in seiner Versammlung am 1. Juni über einen Antrag des Kartells, der dahn ging, sämtliche hiefige Gewerkschaften sir ihre Versammlungen und Vergnügungen in einem durch Kontratt auf ein Jahr gesicherten. Zotale zu vereinigen. Troß sehhafter Besürwortung seitens unsers Delegierten Brahn kam die Versammlung zur Annahme einer Kesolution, in der auf Grund der eigen artigen hiesigen Versäklitzisse und der eigen Zeit glücklich gesösten Lokalagnität und anderer Bedenken

Ser Beschluß gesaßt wurde, einstweilen eine abwartende Stellung einzinehmen und am bisherigen Bereinslokale sestzuhalten. Nach Scledigung interner Angelegenheiten, wobei ein kollegialischer Gruß des Soldaten Nisblé aus Kiautschou im Namen der dortigen Berbandsmitglieder an den hiesigen Ortsberein mit Dank entgegengenommen wurde, auch eine lebhafte Besprechung über das Umlage-versahren sür Sterbegelb stattsfand, kam Kollege Brahm auf das Fehlen des Festartikels zum 1. Mai im Corr. zu sprechen und rügte die Negierung des Weltfeiertages in diesem Jahre, worauf Kollege Felz in längerer Rede sich auf den Standpunkt der Redaktion unsers Fachblattes ftellte. Der diesmal auf der Tagesordnung stelende monatliche (neunte) Bortrag des Kollegen Felz: Die Genefis in historischer Beleuchtung, mußte wegen vorge-rückter Stunde auf die nächste Versammlung verschoben E3 folgte ein Referat des lettgenannten Kollegen werben. über die Generalversammlung der hiefigen Handwerts= gehilfen=Ortstrantentasse und Darlegung der Bezüge aus legiterer, wobei berselbe auf die Rechte und Psilichten der Mitglieder in derselben aufmerksam machte. Nachdem beschlossen worden war, den Berkammlungsbericht im

Corr. zu veröffentlichen, erfolgte Schluß der Bersammlung. Solingen. Um 2. Zuni tagte im Schwarzen Wale fisch hierselbst eine Außerordentliche Generalversammlung high gerfeller eine Augenschafte der nur die Hälfte der hier konditionierenden Witglieder beiwohnte. — Unter Bereinsmitteilungen wurde bekannt gegeben, daß eine hier tondstionterenden Arigiteder betwohnte. — unter Bereinsmitteilungen wurde bekannt gegeben, daß eine Angelegenheit mit der hiesigen Pfeiserschein Druckerei wegen Neberschreitung der Lehrlingsstala zur Zusriedenheit deigelegt sei. (In dieser Druckerei wird jeht der zweite "Eiserne Kollege" ausgestellt.) — Der Kassendertigt wurde hiernach entgegengenommen und dem Kassierer Entsastung erteilt — Trak des Newschenkerschreitungskafchesse eines hiernach entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Trog des Bezirksversammlungsbeschlusses, ein gemeinsames Johannissest für den Bezirk Elberfeld in Ohigs, zu veranstalten, haben die Elberfelder Kollegen ein eignes Johannissest arrangiert. Die Elberfelder Kollegen sollen um Aufklärung über ihr Borgehen gebeten werden. Die sich durch die Riedersegung ihrer Nandate seitens des Borsitzenden und Schristssieren nätzt machende Erschneisk komitke kötzelen und Könisteren und Schristssieren und Schriftssieren und Schristssieren und Schriftssieren und Schriftssieren und Schriftssieren und Schristssieren und Schriftssieren und S fapwahl bewirkte fast eine vollständige Neuwahl des Borstandes. (Refultat siehe unter Berbandsnachrichten.) — Unter Berschiebenes erhielt zunächst das Wort Kollege Graßmann, welcher den 1. Mai als Demonstrationstag, aller Arbeiter zu gunsten des Achtstundentages schilberte Redner empfindet das Fehlen eines diesjährigen Maises artikels im Berbandsorgane, in entgegengejester Gepflogenheit zu ben Borjahren, um so unverständlicher, je rehr sich in diesem Jahre nicht allein in Solingen, sosten auch anderswo, außer der politischen Kartei, auch die Gewertschaften speziell durch Wort umd That an der Maifeier beteiligten und berließ ein bie heit in Solingen. feier beteiligten, und verliest eine diesbezügliche Resolution.
— Kollege Notthof bemühte sich, die Corr.-Redaktion - Rollege burch die fatifam bekannten Bortommniffe zwischen Bartei und Verband und die hierdurch in letzterer Zeit haupt-jächlich hervorgerusene Erregung zu entschuldigen und reinzuwaschen, hatte jedoch tropdem nichts gegen die Re-solution einzuwenden. Nach längerer Diskussion, in der dem Kollegen n. die Haltlofigkeit seiner Ausführungen vem Konegen wurde, nahm die Bersammlung solgende Nesolution einstimmig an: Prinzipiell den Standbunft einnehmend, daß das Bestreben der gesamten Arbeiterschaft, ob politifch ober gewertschaftlich organisiert, barauf gerichtet fein muß, für eine Berfürzung ber Arbeitszeit einzutreten und der I. Mai als Denvorstrationstag auch von den Buchdrucken hochzuhalten ist, verurteilt die heutige Ber-sammlung die Stellung des Corr.-Redakteurs zur letzten Maifeler und spricht bemselben seine Misbilligung aus.
-ff-: **Um.** Am 30. Mai weilte der Ganverwalter Knie aus Stuttgart in unfrer Mitte, um auf Wunsch

ber hiefigen Mitgliedichaft bie Differenzen in ber Ulmer Beitung, welche infolge ber in letter Beit mehrfach vorgekoninenen Kündigungen entstanden sind, durch eine Aussprache mit dem derzeitigen Direktor zu beseitigen, was zu unsver vollsten Zufriedenheit geschah. Bezüg-lich der Einsührung des Tarises und dessen schriftlicher Angerennung konferierte Kollege Knie in Gemeinschaft mit einer Kommission aus dem Geschäft mit dem Aktionär und Mitgliede des Aufsichtskrates, Herrn Kommerzienrat Mahsen: Die Zugeständnisse, die hierbei erreicht wurden, berechtigen zu bem Schluffe, daß in turzester Zeit die schriftliche Anerkennung bes Tarifes erfolgen wird. Um felben Tage fand sodann, abends 8 Uhr, eine Allgemeine Buchdruckerversammlung im Gafthose zum Golbenen Buchbruderversammlung im Gafthofe zum Golbenen Falten statt, in welcher Gauberwalter Knie in einem eineinhalbftindigen Bortrage über den Tarif, dessen Ent-stehung, Einführung und Kämpse sowie über die Tarif-institutionen (Taris-Amt, Schiedsgerichte) reserierte. Nach-dem Reserent den Berband als nur diesenige Organisation bezeichnete, in welcher den Gehilsen ihre Interessen gewahrt würden, forderte er die anwesenden Richtmitz glieder auf, demselben beizutreten, um mit Rachdruck den neuen kommenden Tarif in Ulm vertreten zu können.

Bicsonden. Run hat die Zwangs-Junungsherrlich-teit doch noch kein Ende. Wie nämlich die hiesigen Tagesblätter mitteisen, ist in der am 2. Juni in Lindung statt-gehabten Innungsversammlung der Untrag des Borstandes auf Austösung der Innung mit 6 gegen 3 Stimmer abgelehnt worden. — Was uns dabei wundert, ist nicht, daß die Versammlung so überaus kläglich besuch war, sondern, daß allem Anscheine nach nicht einmal der Gefamtborftand, ber unfers Biffens aus 7 Berfonen besteht, vollzählig beisammen war, um seinen Antrag durch= zudrücken. — Arme Junung! Rundichan.

In einer außerorbentlichen Saubtversammlung bes Deutschen Buchgewerbebereins, am 2. Juni in Leipzig abgehalten, wurden einige Statutänberumgen vorgenommen, u. a. die Erhöhung der Zahl der Borstands-mitglieder von neun auf zwölf, von welchen mindestens drei außerhalb Leipzigs wohnen milfen. Gewählt wurden die Herren Bügenstein-Berlin, Krais-Stuttgart und b. Oldenver Bergerten Bugenfettisvertin, Artissentingat inn die Bersworze Minchen. In der Versammlung kan die Bersmietung eines Raumes im Buchgewerbehaufe an die Zweigniederlassigung der Firma Vorissenz & Ko. in Paris zur Sprache, welche von einigen Blättern, angeblich aus "patriotischen" Kückschein, bekämpft wurde. Der betreffende Maum gehört zu benjenigen Gelassen, welche gegen eine zu zahlende Miete an Private abgegeben werden, und da er seit 1¹/₄ Jahren seer steht, ohne einen "deutschen" Ab-nehmer gesunden zu haben, so ist er eben an die genannte französische Firma vermietet worden. Die ganze Angefranzossigle Ferna vermietet worden. Die ganze Ange-legenheit steht bemnach mit der Berwaltung des eigent-sichen Buchgewerbehauses nur insosern im Zusammen-hange, als diese die vorgesehene und zum sonstigen Be-triebe sehr wünschenswerte Mietsumme einzieht. Im übrigen sind die Farben der Firma Lorilleux seit vielen Jahren in Deutschland eingessihrt und von der Fachpresse Unter einerstellen wie der den Ausschriftschlassen in Inseraten empfohlen wie bon ben Buchbrudereibesigern getauft worden - ohne "patriotische Betlemmungen

Der fechzigjährige Buchbrucker Dahlmann in Berlin Bater von neun Kindern, Besither einer kleinen Buch-druderei, hat sich mittels Leuchtgas vergiftet. Als Ursache

werben Nahrungsforgen angegeben.

Das öffentliche Unichlagwesen in Charlotten: burg wurde auf einen Zeitraum von zehn Jahren dem bisherigen Bächter, Buchdruckereibesiger Abolf Gerg daselbst, sür die Bachtsumme von 217080 Mt. sür die gesamte Bachtbauer übergeben. Das niedrigste Angebot betrug 79650 Mt.

Den Konturs angemelbet hat am 22. Mai ber Buchbrudereibesiger Hugo Siteljörge in Diffelborf (Firma Buchbruderei Gutenberg).

Brefse. Der Herausgeber des Wittlager Kreis-Klattes F. Schlüter in Bad Essen (Bezirk Odnadrück) mußte sich den Besuch eines Kreissekretärs gesallen lassen, der im Austrage des Landrates mehrere Schriftstüde zurück-Dabei tam es zu Auseinanberfegungen, bie verlangte. zu einer Anklage wegen Beamtenbeleibigung und Freiheits-beraubung gegen Schlüter führten. Der Kreissetzetär schnitt aber dabei sehr schlecht ab, er mußte sich sagen lassen, daß er als Beamter nicht thun und lassen könne was er wolle und im vorliegenden Falle feine Obliegenheiten weit überschritten habe. Der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen. Die Tribiine in Erfurt über-nahm einen Artikel aus der Angsburger Bollszeitung, welcher die Aeußerung eines Goldaten enthielt, daß er nach China nicht freiwillig gegangen, sondern kommandier worben fei, und fnüpfte baran bie Bemerfung, die Militarbehörbe möge boch barüber Auftlärung geben, nach welchem Prinzip die "Freiwilligen" angeworben würden. In diesem Anhängsel wurde eine Beleidigung der Augsburger Offiziere erblict und der angeklagte Redakteur zu 150 Mt. Geldstrafe verurteilt. Sehr empfindlich scheint der Heraus-Seldstrase verurteilt. Sehr empsinblich scheint ber Herausgeber des Stadtblattes in Hahnau zu sein. Der Hahnauer Anzeiger (Redakteur Kollege Siaut) besprach ein Ruthdschreiben der Liegniser Handwerkskammer betr. der Lehrlingsfrage und fügte dem Sahe, daß in manchen Handwerkszweigen eine derartig große Anzahl von Lehrlingen beschäftigt werde, daß sie zu Bedenken Beranlassung gede, ob hierbei die Lehrlinge eine entsprechend gute Ausbildung erhielten, die schlichte und unanschlare Bemerkung beit und in manchen Auchderstein Das Stadt-. auch in manchen Buchbruckereien. Das Stadt bei: . blatt brachte baraufhin nicht nur voller Entruftung einen Albwehrartitel, sondern fandte bem Anzeiger auch nod eine "Berichtigung" zu, die dieser, weil er nicht die ge-ringste Beranlassung hatte, dem Stadtblatte ein Leumunds zeugnis auszustellen, natürlich ablehnte. Nun erhob ber Besitzer bes Stadtblattes (Nebalteur Breibisch, Mittinhaber ber Firma Naupbachs Nachf.) Klage und hatte damit den Erfolg, daß der Beklagte zur Aufnahme der Berichtigung und 10 Mt. Gelbstrafe verurteilt wurde. Gegen das Gegen Urteil ift Berufung angemelbet. Bas die Lehrlings= berhältnisse in Hahnau betrifft, so hat die Druckerei des Anzeigers bei 7 Gehilsen 3 und die des Stadtblattes bei 9 Gehilfen 4 Lehrlinge, es lag also für das erstere gar keine Beranlassung vor, bei der gedachten Bemerkung an die Druderei des lehtern zu denken, aber — der Bertreter der Anklage meinte, das Berhältnis zwischen der der beiden Blättern sei kein gutes und daher wohl anzunehmen,

daß eine Beleidigung des Klägers beabsichtigt gewesen sei. Das sächsische Ministerium des Innern hat die Ein-führung einer amtlichen Rahrungsmittel-Kontrolle angeordnet, welche am 1. Ottober d. 3. in allen Gemeinben perfekt sein soll. Gs sollen Rahrungsmittel-Chemiter babei zugezogen und die Bentralftelle fur öffentliche Gefundheitspsiege in Dresden wie die bei dem hygielnischen Institut der Universität Leipzig einzurichtende Unter-suchungsanstalt zur Versügung gestellt, auch Bereinbarungen mit bem Bereine öffentlicher analytischer Chemiker zur Unterstützung ber Gemeinden getroffen werben.

Interstügung der Genieinden getrossen werden.
Im preußischen Bergbau waren im ersten Duartale d. J. beschäftigt 480686 Arbeiter, 10643 mehr als
im vierten Duartale 1900. Auf den Steinkohlenbetrieb
entsallen 388,865, Erzbergbau 50451, Braunkohlenbetrieb
35740, Salzbergbau 5630. Die Löhne zeigen eine sallende
Bewegung, was zwar zunächst auf Berminderung der

Zahl ber Schichten, aber auch auf bie geringere Bezahlung ber letteren zurückzuführen ist. Die Wertbesitzer halten es eben mit einer Erhöhung der Preise und mit einer gleichzeitigen Herabsehung der Arbeitslöhne und bringen dies ihr Brinzip bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Geltung.

Der Rechnungsabschluß ber sächsischen Staatsebahnen für 1900 weist einen Neberschuß von 33093489 Mart auf, was einer Berzinsung des Anlagekapitals von 3,70 Proz. gleichkommt. Seit dem Jahre 1896 war ein feter Rüdgang des Ueberschuffes zu verzeichnen, diesmal aber eine Zunahme der Ueberschufziffer. Dazu scheinen aber wesentlich die Beamten und Arbeiter beigetragen zu haben, benn es heißt in bem Berichte u. a.: "Daß, wo es in der Hand der Verwaltung lag, Ersparnisse zu machen, solche auch erzielt wurden, geht z. B. daraus hervor, daß der gesamte persönliche Auswand (Gehalte, Löhne, Umzugkfoften, Caggelber usw.) um 1438128 Mf. hinter dem Boranschlage zurückgeblieben ist." Wir sind der Meinung, daß da am unrechten Orte gespart worden ist, da nung, daß da am unrechten Orte gespart worden ist, da die Betriebssicherheit ganz zweisellos von tüchtigen und gut bezahlten Beamten und Arbeitern abhängt.

Teil ber handelstammern hat bereits in Sachen ber Lehrlingsfrage Beschsliffe gesaßt, während ein andrer Teil sich vorerst noch teilnahmlos verhält. Jeden= falls bringt ber im Berbite biefes Jahres abzuhaltende fauls beringt ver im Detroite vieles Jugies abstigateive bentige Handwerfs- und Gewerbekammertag etwas mehr Leben in diese Frage, wenigstens ist sir die Lagesordnung der Punkt "Maßregeln gegen die Lehrlingszüchterei" vorgesehen. Einige der genannten Kammern haben für die einzelnen Berufe neben ben fonftigen Bestimmungen über bas Halten von Lehrlingen auch die Höchstzahlen festgesett, die nicht überschritten werden dürfen, jo u. a. in München, Regensburg, Birgburg, Bromberg, auch die von der heffischen Sandwerfertammer zu diesem Zwecke eingesetzte Kommiffion hat Lehrlingsstalen für eine ganze Reihe von Bernfen aufgestellt. Als Kuriofum wollen wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß nach dem "Arbeitsmartt" in Stralfund für die Schlofferei in Borichlag gebracht wurde, Straitins für bie Schioffetet in Bottofing gebrauf, ebete, baß jeber Meister für seine Person den Debitsinge und auf jeden Gehitsen noch einen Lehrling halten kann. Wenn man anderwärts diesem Beispiele solgt, dann ist der Bedarf an Schlossern für "ewige Zeiten" gedeckt; die der Bedarf an Schlossen für "ewige Zeiten" gebeckt; die meisten derselben werden freilich die Landstraße bevölkern meisten bersehen bereicht gettig die Langten Fähigkeiten missen, vielleicht auch zum Teile die erlangten Fähigkeiten in schlimmer Weise ausnüben. Aber gerade der letztere Umstand sollte dazu beitragen, der Schlossere eine größere Aufmerksamkeit zu schenken resp. die Lehrlingszahl auf

bas unbebingt notigfie zu beschränten. Der Berband beutscher Chotolabenfabritanten Der Verband deutscher Chotoladen fabrikanten wandte sich an den Reichstag mit einer Eingabe, welche zur Unterstüßung des bereits vorliegenden Antrages, betr. Reichsaufsicht über Kartelle oder Syndikate, die Anklage gegen das Zuderkartell erhebt, daß es den ganzen Markt beherrsche, die Preise diktiere und damit ein Zudermonopol erreicht habe. Zur Begründung wird angesicht, ber einzelne Buckerverbraucher es nicht mehr auf die vorsandenen Nebelstände hinzuweisen, weil er be-fürchten misse, vom Syndikate boytottiert zu werden, was gleichbedeutend sei mit der Einstellung des Betriebes, da das Syndikat die Gesamtheit ber Produktion umichließe. Much bie Rübenbauer und die Maschinenfabrifanten suche bas Zuderkartell feinem Willen dienstidar zu machen. Die jegigen Zustände bedeuteten nichts anderes als eine rud-Ausbeutung ber Zuckerverbraucher burch

Kartell und die Bedrohung der Fortbestehens einer Reihe von Erwerbszweigen, die Zucker verarbeiten. Die Direktion der Straßenbahn in Braunschweig hatte den Angestellten je 10 Wt. in Abzug gebracht als Griat des durch den Streit verursachten Schadens. Ein früherer Angestellter erhob Klage auf Wiederherausgabe bieser 10 Mt. und zwar mit Ersolg. Die Direktion wurde verurteilt, die genannte Summe nehst 4 Proz. Zinsen als zu Unrecht einbehalten an den Kläger zurücksuzahlen, da nach § 394 des B. G.-B. der Lohn gegen Forderungen nicht aufgerechnet werden darf. Selbstver= ständlich wollen nun auch die übrigen Strafenbahner ihr Geld wieder haben.

Die Stadtverordneten in Frankfurt a.W. genehmigten ben Bertrag mit der Internationalen Baugesellschaft, wonach diese auf ihrem Hellerhosgeklände 75 häuser mit kleinen Wohnungen für 3³/₄ Millionen errichtet, wofür die Stadt Frankfurt die Zinsgarantie bis 4 Kroz.

übernimmt.

Ein mehrsacher Millionar in Moskau, Staatsrat Solodownitow, hat über fein angesammeltes Bermögen — etwa 35 Mill. Rubel — in lediglich nüglicher Beise testamentarisch verfügt. Dasselbe soll zur Errichtung von Mäbchenghungien, Sandverkerschulen und Saufern mit billigen Bohnungen für Unbemittelte Berwendung finden.

Lohnbewegung. Bon dem gemeldeten Streif der Gärtner in Chemnig ist dort nichts bekannt. In der Kronleuchters und Bronzewarensabrif von Seisert in Dresden sind 150 Arbeiter ausgesperrt. Auf einem Dresden sind 150 Arbeiter ausgesperrt. Auf einem Neuban ebendaselbst legten 38 Maurer die Arbeit nieder, weil der Unternehmer den üblichen Lohn nicht gablen will. In Doberan i. M. festen die Tifchler ben Zehnstundentag und die Abichaffung von Koft und Logis beim Meister burch. In Effen traten bie Bolgarbeiter in eine Lohn= denvegung, sie fordern zehnstündige Arbeitszeit, 25 Wt. Durchschnittswochensohn und wöchentliche Lohnzahlung. In Gau-Algesheim bei Bingen streikt ein Teil der an den Bahnhosbauten beschäftigten italienischen Arbeiter, Lohnerhöhung verlangend. Der Streif der Zettlerinnen

und die Aussperrung der Weber der Firma Niedmann &Ko. in Gräfrat bei Solingen endete zu ungunsten der Ausstädigen. Streitbrecherei und die Herabigen der Unterstütigung auf die im Berbande übliche Höhe waren die Ursache. Der Abwehrstreit in der Süddeutschen Waggonsabrit in Kelsterdach a. M. endete mit einem teilweisen Ersolge der Arbeiter. In Köln streiten die Zimmerer, da die Immung deren bescheidene Horderungen nicht nur ablehnte, die Abhen, welche der den den der kunst, Mode, des Abhen, welche der den den der kunst, Mode, des Abhen, welche der den der Kunst, Mode, die Abhen, welche der Aussterdiese Sisch unter eine Lohntürzung vorzumehmen. Die Maurer sind in der Küstend vorzumehmen. Die Waurer sind in der Küstend vorzumehmen. Die Waurer sind in der Küstend vorzumehmen. Die Waurer sind in der Küstend der Leiber unschen der Archeiter ersedigt. Der Ausstand dauerte und der Archeiter ersedigt. Der Ausstand deuerte und der Archeiter ersedigt. Der Ausstand deuerte und der Archeiter einen sehrende zeitschrift sin Krastin der Krastin

jeitigen.
In Agram streiken die Bäcker, 150 Mann. Sie kampieren im Freien, eine Stunde von der Stadt entsernt und warten des Resultates der eingeseiteten Unterhandslungen. Die Landarbeiter um Molinessa in Italien haben die Arbeit wieder aufgenommen. Der einzige Er-folg besteht für die Arbeiter darin, daß ein seher Zu-sammenhalt geschaffen wurde, der für die Zukunst bessern Erfolg verfpricht.

Gingänge.

Der Sat und die Behandlung fremder Sprachen, ein hilfsbuch für Schriftieber und Korrektoren, unter Mitwirkung tüchtiger Fachgenossen bearbeitet von Wish. helwig, Berlag von Klimsch & Ko. in Frankfurt a. M., Preis geb. 3 Mk. Bon diesem sehr brauchbaren Buche ist eine zweite Auslage erschienen, um das Arabische und herchäsische vermehrt und durch die Beigabe von Handschriftproben für die bebeutendsten Sprachen dereichert. Das Buch gibt die sier den Seher nötige Auskunst über 18 der wichtigken Sprachen. Der Anhang enthält einiges Wissenstellen Sprachen. Der Anhang enthält einiges Wissenstellen die berechenungen der Drucksich eine vergleichende bereicht der Schriftbekennungen in Deutschland, Krankschlicht der Schriftbekennungen in Deutschlassen. Hebersicht ber Schriftbenennungen in Deutschland, Frant-

Nebersicht ber Schriftbenennungen in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, England, Amerika, Holland,
Dänemark und Norwegen.
Heft 19 ber Mobernen Kunst (Verlag von Rich.
Bong, Breis 60 Pf.), enthält einen interessant geschriebenen
und mit sechs Abbildungen versehenen Urtikel über den Hondurger Nacksweinkeller. Unch der Hamburger Hafen
ist in einem zweiseitigen Farbendruckliche vorgesicher.
Des weitern bringt das Heft die Fortsehung des überaus
aktuellen Romans von K. v. Heigel, Brummels Glück und
Ende, und eine Charakterisit des Schlachtenmasers Karl Ende, und eine Charafteristif des Schlachtenmalers Karl Köchling, welcher das neueste Werf desselben: Gardes sin gesungener Reproduktion beigegeben ist. Borzüglich außeglungener Reproduktion beigegeben ist. Borzüglich außeglührte Holzschnitte liesern von neuem den Beweis, daß Milddorf 1892, außges. in Apolda 1901; war noch nicht

Die het Kaden & Ko. unter dem Litel Kommunale Fragis erschienende Zeitschrift für Kommunalpolitik und. Gemeindesozialismus (Herausgeber Dr. Albert Südekum) bietet in Kr. 9 wieder einen sehr reichhaltigen Inhalt. Wir können das Blatt allen, welche sich für kommunale Angelegenheiten interessieren, und das jollte eigentlich bei jedem Einwohner der Fall sein, nur angelegentlichst empsehen. Preis 1 MK. diertelzührlich bei zweimaligem Erschienen Menacht. ideinen im Monate.

Berbandsnachrichten.

Bezirk **Duisburg.** Das diesjährige Bezirks=
Johannisfest findet Sonntag den 14. Juli in Onissburg, Mestannant Bergicklöhehen am Kalferberg, statt.
Bormittags 11 Uhr Matinee im Bereinslokale Reikaurant Gambrinus, Friedrich-Wilhelmplat, daran anschließend
gemeinschaftliches Mittagsessen.

— Die Einsendungen zur Johannisssestzung haben
bis spätestens den 1. Juli an Kollegen Heinrich Fust,
Mendorserstraße 61, zu ersosgen.

Bezirk Franksurt a. M. Da noch eine Unzahl
Druckereien mit den sehschen sonnennen Bertrauensmänner-Neuwahlen im Mücktande sind resp. die diesbezüglichen Resultate noch nicht eingesandt haben, so

bezüglichen Resultate noch nicht eingesandt werden die Beteiligten nochmals freundlichst ersucht, dies umgehend bewerkstelligen und das Bahlresultat an den Borsigenden K. Kumbler, Schulstraße 48, p., einsenden zu wollen, andernfalls die Säumigen in der nächsten Bersammlung bekannt gegeben werden.

Dortmund. Die Druderei Dortmunder Zeistung (C. L. Rruger) ift für Berbandsmitglieber gesichloffen.

- Bei Konditionsangeboten von hier werden Kollegen im eigensten Interesse ersucht, vorher Erfun-bigungen beim Borsigenden Fr. Döller (Arbeiter-Zeitung) einzuholen.

Mitglied. — Karl Helmholz in Beimar, Bathdorf- frage 20, I.

In Eberswalbe die Seher 1. Karl Dehne, geb. in Begelow 1881, ausgel. in Stargard i. P. 1899; 2. Wish, Steinhöfel, geb. in Gorgast b. Küstrin 1882, ausgel. in Berlin 1900; 3. Georg Kösner, geb. in Georgeneborf 1883, ausgel. in Bohlau i. Schl. 1901; 4. Emil obt; 1883, ausgel. in Stargard i Kom. 1882, ausgel. das. 1901; 4. Emil Ganzfe, geb. in Stargard i Kom. 1882, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieber; 5. Keinhold Fröhelich, geb. in Berlin 1876, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied; die Drucker 6. Max Richter, geb. in Berlin 1882, ausgel. das. 1901; 7. Max Schulz, geb. in Wittenberg 1880, ausgel. das. 1898; waren noch nicht Mitglieber. — Otto Sendse in Brandenburg, Kl. Gartenstroße 1. I

Mitglieber. — Otto Senbte in Brandenburg, Kl. Gartenftraße 1, I.
In Clberfelb der Seher Abolf Hecht, geb. in Wilkenborf (Oftpr.) 1883, ausgel. in Elberfelb 1901; war nochnicht Mitglied. — J. Schmidt, Eichenstraße 33.
In Görliß der Seher Hermann Bölfel, geb. in
Prieborn (Kr. Strehsen) 1883, ausgel. in Diesdorf (Kr.
Striegau) 1901; war noch nicht Mitglied. — G. Keichelt,
Bahnhofstraße 59, III.
In Hanau Afred Richard Sholdt, geb. 1882, ausgelernt in Keichendah i. Vogtl. 1901. — Wilselm Bohm,
Maisenkausdruckerei.

Baijenhausbruckerei.

Waisenhausdruckerei. In Mülseim (Nuhr) die Drucker 1. Heinr. Abelsmann, geb. in Mülseim (Nuhr) 1881, ausgel. das. 1899; 2. Wilhelm Busthoff, geb. in Mülseim (Nuhr) 1882, ausgel. das. 1901; 3. der Setzer Friedr. Gönner, geb. in Duisdurg-Neudorf 1881, ausgel. in Mülseim (Nuhr) 1899; waren noch nicht Mitglieder. In Diershausen da nicht Mitglieder. In Diershausgel. in Meiderin 1901; war noch nicht Mitgliede.

Emil Kasuer in Duisdurg-Sachteld. Sachtelditrope 12 I

ausgef. in Meiderich 1901; war noch nicht Mitglied. — Emil Kasner in Duisdurg-Hochfeld, Hochfeldhrafte 12, I. In Nordhaufen der Seger Karl Scharf, geb. in Allendorf a. d. Werra 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Fr. Alaue in Zeit, Nitolaiplat 9, II. In Schwerin i. M. der Seyer Karl Bachrens, geb. in Verlin 1879, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Sternberg der Seyer Kaul Naith, geb. in Parchin 1883, ausgel. in Sternberg 1901; war noch nicht Mitglied. — Rud. Golz in Schwerin i. M., Waitenitrake 18. Waijenstraße 18.

In Lizern der Seher Willi Schucharbt, geb. in Berlin 1879, ausgel. daß; war noch nicht Mitglied. — E. Pfister in Bern, Frickbad 41.

Reife- und Arbeitslofen-Anterftugung.

Bremen. Die herren Reisekasserwalter werben hier-mit ersucht, bem Seber Julius Motanig aus Reurab (Hauptbuch-Rummer 1984, Budapest 1375) 1,25 Mt. abzuziehen und an B. Ganichow hierfelbft, Jatobiftr. 22, I,

Für Herren

3. Rick & 20., Hamburg, juden jojort und überall zum Berkause von Igaren Berjönligheit. Wonatlide Bergütung 120 Mt. und hohe Provision. [187 und hohe Provision.

Korrektor

der gewandter **Stenograph** und fähig zu telephonischer Gesprächsaufnahme ist. Werte Offerten mit Lohnansprüchen erbeten an die

Mannheimer Pereinsdruckerei, Mannheim. [786

Tügligen Accidenzsetet geschickten der Ausertigung von Schriftgießereis proben, suche für meine Kausdruckerei. Aur erste Kräfte mit besten Beugnissen werden berücklichtigt. Richard Gans, Madrid, Brincesa 63.

Jüngerer Maschinenmeister hauptiachlich f. Liegeldruchresse, in daiernde, angenehme Stellung jof. gestucht. Es wollen sich unter Einreichung von Gehachtsansprüchen und einigen felbhaeferkrigten Arbeiten nur Gerren melden, die an flottes Arbeiten auch im Farbendruck gewöhnt sind. [803 E. A. Frodihaus, Leipzig.

Junger Schriftleper

jucht balbigst Stellung. Werte Offerten erb. an f. Wagner, Bogned t. Thur. [799

Beker und Stereotypeur

Tüchtiger Werkseter (Metteur usw.) such bauernde Stellung. Werte Offerten erbeten unter Kl. S. 788 an die Geschäftsstelle d. Wl.

Züchtiger Mafchinenmeifter Augliger Walgittellilletiter ber im Alustrations und Dreifarbendruck spwie in allen besseren Arbeiten volkommen lichet, mit der König & Bauerschen, Augs burger, Sohannesberger, Kaiserschen einsachen und Doppelmaschine vertr. ist, su cht Stellung. Werte Offerten erbeten au Krang Skiba, Debnitt b. Kratau (Ocserreich).

Den Schriftleger El. Bataleyyk a. Arotochin, von hier nach Berne (Olsenburg) verzogen, fordere ich hierdurch auf, mein in ihn gesetztes Bertrauen numehr zu rechtsettigen, anderne falls die Angelegenheit der Staatsamvalischaft übergeben wird. (800 Georg Wefer, Wirt in Varel i. O.

FRANKFURT am Main.

Sametag den 15. Junt, abends 8 Myr, findet im Saale Bur gopfenblute, Beilige freuggaffe, eine

Allgem. Buddruckerversammlung statt. – Die Aagesordning geht den Rollegen per Birtular zu.

Sieran auschließend:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Geldäftliche Mitteilungen; 2. Geldbewilligungen; 3. Nominierung der Kandidaten zur Gauworflands-Neuwahl; 4. Auschhub von Mitgliedern; 5. Der Verlas-Urtifel in Nr. 53 des Corr. und die Erllärung des Seher-Berjonals der Frantfurter Sozietäts-Druderei in Nr. 53 des Corr. (Stellungnahme hierzn); 6. Verfchiedenes.

Indem wir alle Kollegen des Bezirks hierzu freundlichst einladen, ersucht in Anbetracht der wichtigen Tagesordnungspunkte um recht rege Beteiligung **Der Porfand.** [788

Johannisfest der Bezirke Bochum, Dortmund und Hagen Sonntag den 23. Juni

in Wetter a. d. Ruhr und Volmarstein. Treffpunkt: Ruhrbrücke in Wetter a. d. Ruhr, nachmittags 2 Uhr.

Die Kollegen mit ihren Damen werden hierdurch freundlichst eingeladen Die Vorftunde der Bezirke Sochum, Portmund, Sagen. [802

Gutenberg-Haus Franz Franke Berlin-Schöneberg. Mechan. Werkstatt. & Maschinenbau. Schriften, Messinglimen, Utensilien. Buchdruckerei-Einrichtungen. Prospekte gratis und franko.

Fünffarbiges Budidruckerwappen.

Ausgade I, Blattgröße 50:64 cm, Wappengröße 28:31 cm. Preis 4,50 Mt. einschlich Borto und Berpadung.
Ausgade II, Kartongröße 26:32 cm, Wappengröße 23:23 cm. Breis 4,00 Mt. einschlich passendem Rahmen (1,50 Mt.), Porto und Berpadung.

Graph. Derlags-Anstalt p. Goldfdmidt Salle a. G., Goetheftraße 11.

Gutenberg-Büste Dazu paffendes Konfol, weiß. "" bvonziert bronziert Siftenbeinm. Rifte 50 Pf., Porto 50 Pf.

Graph. Berlagsauftalt, B. Goldfdmidt,

Salle a. S., Gvetheftraße 11. Hur Berlin und Bororte durch die Firma: Hans Belling, Kommandantenftr. 70. [710

Sufettions - Stoingungen: Biergespaltene SH, Stellen-Angebote, Gesiche u. Bereins-anzeigen bei direkter Zusendung die Zeile 10 P. — Besegnunmers H. — Die sämtlichen Beträge müssen bei der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten ist Freimarte zur Mathankahmen beinnstean. [711 Beiterbeförderung beizufügen.

Verein der in Schriftglegereien und berm. Berufen beich. Arbeiter u. Arbeiterinnen * Leipzigs und Umgegend. - 3-

Donnerstag den 13. Juni, abends 7 Uhr, im Restaurant Johannisthal:

Deffentliche Bereinsberfammlung. Tellenting Berreitsversamminis.

Tagesordnung: 1. Bericht über die kattgefundenen Verhandlungen nit dem Vorklande des Kreisvereins Leipziger Schriftgiehereibesitzer; 2. Diskussion; 3. Gewerschaftstäges.

(Softes ift Pflicht eines jeden, in dieser Verkande, sammlung zu erscheinen, Verkande,

Nach langem schweren Lungenleiden rschied unser lieber Kollege, der Setzer-valid [802 verschi invalid

Gustav Blum

im 45. Lebensjahre.

Sein bescheidenes, kollegiales Verhalten sichert ihm stets ein ehrendes Andenken. Berlin, den 7. Juni 1901.

Die Kollegen der Buchdruckerei Julius Sittenfeld.

Am 31. Mai starb in Markdorf (Bad.) nach schwerer Krankheit im Alter von 33 Jahren das Mitglied, der Buchdruckersi-besitzer

P. Friedr. Fessler aus Friedrichshafen a. B.

Leicht sei ihm die Erde! Albert Hartmann, Konstanz a. B.

Richard Härtel, Seipzie-N.

gudhandlung und Antiquaviat
lieferi Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Sestellungen nur dirett per Hosawordiung erbeten.
Die Zechnit der binaten Accidens. Bon Otto
Krüger. 2. nen bearbeitete Aust. Bon Otto
Krüger. 2. nen bearbeitete Aust.
Ichaufcheag. 60 Bi.
Thogaraphische Merlei. Kurze hinweise und
Grünnerungen sür die Buchdruckerpraxis.
Nach Aussechungen und Eriahrungen bearbeitet von Hosparaphischen Australian.
Beinnerungen für die Buchdruckerpraxis.
And Aussechungen.
Gehrand Beiter der Beiter der Gestellen und Gestellen und Gestellen und Gestellen der Beiter der

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Rr. 67. — Dienstag den 11. Juni 1901. 🏎

Enticheide der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Beröffentlicht bom Tarif=Umte ber Deutichen

(Fortsehung und Schluß.)

Klageobjett; Sachverhalt:

Abzug vom Lohne. Für das Zusammentleben ber aufeinanderliegenden Drudbogen machte die Firma den flagerijchen Majchinenmeister verantwortlich, indem sie zu reich liches Farbegeben annahm.

Enticheib (einstimmig): Der Lohnabzug ift nicht ge-

Begrundung: Obwohl bem Schiebsgerichte folche gujammenklebende Drudbogen borgelegt waren, ergab boch die Brüfung der Färbung des Drudes, daß diefelbe eine jehr mußige war und faum jur Dedung ber Zeilen aus-reichte. Nach ben Erfahrungen aber, die anderweitig mit berfelben Farbe bereits gemacht waren, ftellte fich heraus, bağ die Farbe zu ftreng und nur in verdünntem Zustande zu verwenden war; wurde letzteres, wie im vorliegenden Halle, unterlassen, dann klebte die Farbe auf den Druck-bogen. Da der Majchinenmeister von der besondern Behandlung der Farbe feine Kenntnis hatte, dieselbe vielmehr als brudfertige entgegennahm, so konnte er auch für den entstandenen Schaden nicht verantwortlich gemacht werden.

Klageobjekt: Abzug vom Lohne. Sachverhalt: Der Kläger ist als Maschinenseyer be-ichäftigt und brauchte innerhalb einer Arbeitswoche zur Beseitigung von Störungen an der Maschine 21 Stunden. Es besteht bei ber beklagten Firma die Bestimmung, das fleinere Störungen an ber Majdine durch den Seter felbfi zu beseitigen sind, dagegen soll bei größeren Störungen die Hilfe des von der Fabrik gestellten Sepers verlangt werden; diese hilse nahm der Räger auch in Anspruch, es war aber auch diesem Setzer nicht möglich, die Ursache ber Sibrung auszusinden. Nach dem Gutachten des letztern vertritt die Firma die Meinung, daß zur Beseitigung der Sibrung 13 Stunden genügt haben mirden, weshalb sie dem Mäger weitere acht berechnete Stunden in Abzug

Entideid (einstimmig): Dem Rlager find die acht

Stunden noch zu entschädigen.

Stillbeit noch zu entigiaoigen.
Begründung: Wenn die Firma für gewisse Störungen an der Maschine und, deren Beseitigung eine bestimmte Zeitdauer vorausbestimmen will, so muß dies unter der Boraussehung geschen, daß in dieser Zeit die vorhandene Störung doch wenigstens erkannt wird; dies ist im vorliegenden Falle troß der länger gebrauchten Zeit nicht der Fall. Das Schiedsgericht ninnnt deshalb an, daß bei bem tomplizierten Mechanismus der Segmafdine es nicht ausgeschlossen ist, daß trog Abstellung eines ex-kannten Fehlers die Maschine doch nicht vorschriftsmäßig wie dies im vorliegenden Falle beispielsweise noch vier Wochen nach eingetretener und beseitigter Störung tonstatiert werden nuß; überhaupt erscheint die Entwickelung des Sehmaschienbetriebes noch nicht so weit vorgeschritten, daß über die Berankassung zur Störung Zweifel nicht bestehen könnten; aus diesem Grunde sollte in Zweifelsfällen eine Kürzung des Lines des Maschinenjegers unterbleiben.

Rlageobjett: Abzug vom Lohne. Sachverhalt: Der Rläger hatte als Majchinen= meister zwei Schnellpressen, eine Tiegelbruchresse und eine Schneibemaschine zu bedienen. Die ihm beigegebenen Die ihm beigegebenen hilfspersonen sollen nach Angabe bes Mägers minder-wertig gewesen, ihm zum Teile auch wegen anderweitiger geschäftlicher Berrichtungen sortgenommen worden sein. Beim Drude eines Kataloges, bei welchem sich wegen ber Harbe ein öfteres Waltunges, ver beingen ich begehr der Farbe ein öfteres Baschen ber Form nötig machte, entstanden mehrere hundert Bogen Makulatur, welches Berziehen der Maschinenmeister durch den erschwerten Druck des Kataloges und durch seine anderweitige Jnanspruchsnahme zu entschulchigen suche. Die Beklagte wender das gegen ein, daß der Kläger über zu große Arbeitslaft sich nicht beklagen könnte; er habe früher zwei Maschiene-meister beschäftigt, habe aber den einen entlassen, weil der Kläger ihm erklärte, die Maschinen allein versehen zu wollen.

Enticheid (einstimmig): Dem Rläger ift ber bor-

behaltene Bochenlohn nachträglich auszuzahlen.
Begründung: Für die Beurteilung des Falles war lediglich die Bestimmung des Absatz in § 32 heranszuziehen, und da von einer uneingeschränkten Aussicht durch ben Maschinenmeister nach ben geschilberten Ber-hältnissen nicht die Rebe sein könne, so war er für die Matulatur auch nicht verantwortlich zu machen. Wenn die Ursache für die entstandene Makulatur auch in dem Ungebote des Klägers zu suchen ist, die Arbeit seines zeichen in Trüberen Mitarbeiters ebenfalls zu übernehmen, so war doch anderseits die Firma im eignen Interesse auch verspsilichtet, einem solchen Angebote nicht stattzugeben. That 6 Zeilen.

fie dies, so muß sie neben den Borteilen eines billigen Betriebes auch die dadurch entstandenen Nachteile auf sich nehmen.

Rlageobjett: 13,44 Mt. für 21 Ertraftunden. Sachverhalt: Die beflagte Firma hat mit ihren Gewißgeldsegern das Abkommen getroffen, daß dieselben unter Berzicht auf die Besperpause wöchentlich 55 Stununter Berzicht auf die Besperpunge wegenning, web beit arbeiten; als Aequivalent bafür ober vielmehr zum bei arbeiteten Arbeitszeit ift den Ge-Austausche der zu viel geleisteten urveuszen zu ven schwißgeldsegern am Ofters und Pfingsteste der dritte Feiersten, ebenso im Sommer drei weitere Feierstage. Auch mit dem Kläger soll diese Bereindarung zu kande gekommen sein er murde aber entlassen, ohne Ge-Austaufche ber zu viel geleisteten Arbeitszeit ift ben inge. Auch mit dem sciager soll diese Bereindarung zu stande gekommen sein, er wurde aber entsassen, ohne Ge-legenheit zu bekommen, sich sür die mehr geleisteten Arbeitstage durch freie Tage schadloß zu halten. Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist abzuweisen. Begründung: Der Kläger ist ein Abkommen ein-

gangen, das der tariflichen Bestimmung über die tägliche Arbeitszeit zuwider ist; Kläger wie Beflagte haben sich beshalb einer gemeinsamen Tarisverletung schuldig ge-macht, und das Schiedsgericht kann deshalb nur das Berbeider Parteien als tarifwibrig bezeichnen. biefem Grunde verweigert es bem Mäger ben Schut einer tariflichen Institution, hier des Schiedsgerichtes, und beaniprucht bei ber Beklagten die Einführung der farifmäßigen täglich neunstündigen Arbeitszeit auch für die Gewiß-

Rlageobjett: Berechnung einer Tabelle mit

Brog. Aufichlag. Sachberhalt: Ein Abzug der vorliegenden Tabelle zeigt — bis auf eine Ausnahme — bie Einrichtung und Breite ber Felber als eine gleiche; ebenso sind eine Anzahl freier Felder vorhanden; die einzelnen Kolonnen forreipondieren jedoch mit einander, auch find die Querlinien eingesett. Die Firma hält nur einen Aufschlag von gejest. Die Firma guit nut einen einspang von Broz. für gerechtsertigt. Entscheid (einstimmig): Die Tabelle ist mit 50 Proz.

beredinen

Begrundung: Nach § 8 bes Tarifes find Tabellen mit gleicher Breite und gleicher Sinrichtung der Felder nach Uebereinkunft zu berechnen; unter Berücksichtigung diefer Bestimmung muß ein Aufschlag von 50 Brog. als ausreichend angesehen werben.

Schiedsgericht Dregben.

Rlageobjett: Bezahlung bes aliquoten Tei=

les eines Feiertages.
Sachverhalt: Der Mäger ist berechnenber Seper; in ber beklagten Woche war er bis Donnerstagmittag im Berechnen, von da bis Sonnabenbabend im Gewißgelde beschäftigt. Mittwoch war ein Feiertag, und da Käger 2½ Tage im Gewißgelde beschäftigt war, so be-anspruchte er gemäß Seite 114/115 des Kommentars den aliquoten Teil der Feiertagsbezahlung. Entscheit (mit Stimmengleichheit): Die Forderung

bes Mägers ift nicht als berechtigt anzuerkennen. Tarif-Umt wird ersucht, eine prinzipielle Marstellung bes

Streitfalles berbeiguführen.

Das Tarif=Amt lehnte die Forderung des Klägers

ebenfalls ab, und zwar mit folgender

Begrun'bung: Der Mäger bezieht fich zunächst zu Unrecht auf ben Kommentar; die von ihm angezogene Stelle betrifft die Klage eines Gewißgelbsegers, mahrend im vorliegenden Falle der Kläger zugestandenerntaßen sich im Berhältnisse eines Berechners befand. Um Donnerstag= mittag war bas ihm überwiesene Manuftript zu Enbe und um den Rläger mangels einer andern, für bas Berechnen geeigneten Arbeit weiter beschäftigen zu können, wurde er vorübergehend im Gewißgelde beschäftigt. Bei biefer Entsohnung tann es fich boch aber nur um eine folde hanbeln, daß ber Stundenlohn dem Durchschnittsverdienste des Klägers als Berechner entsprach, wenigstens betoteine der Kläger diesen tarissich au beguspruchen. War bies der Fall, so war der sonst im Berechnen stehende Kläger vorübergehend im Stundenlohne — nicht im Ge-wißgelbe — beschäftigt, und er mußte demgemäß vier Wochen hinter einander im Stundenlohne beschäftigt sein, um einen Anspruch auf Feiertagsbezahlung erheben zu können. Da dies hier nicht der Fall, jo nutzte der Kläger mit feiner Forderung abgewiesen werden.

Zariffreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Rlageobjekt: Entschädigung von Pluszeichen im Tabellensabe gemäß § 6, Absab 5 des Tarifes, Sachverhalt: Der Mäger sehte auf 5 Konkordanz Breite das Ergebnis der Bolkszählung betreffend die Ein-wohnerzahl von 33 beutschen Großtäden. Das Jählergebnis war tabellenartig zusammengestellt und für die Prozent-Zunahme der Bevölkerungszisser waren 32 Pluszeichen in einer Längskolonne zur Berwendung gekommen. Diese 32 Pluszeichen berechnete Kläger gemäß § 6, Absat 5 für je eine Unterbrechung, alfo als 32 Kontorbang

Enticheib (mit 4 gegen 2 Stimmen): Der Antrag

Beg Rlägers ift abzulehnen.
Begründung: Die Mehrheit der Schiedsrichter bestreitet die Anwendbarkeit des angezogenen Paragraphen auch auf Tabellensah, welch letterer es mit sich bringe, daß Schriftzeichen der verschiedensen Urt in ihm zur Berzeiten Echter willen Misse wendung kommen; als die gebräuchlichten mitsen Plus, Mal- und Minuszeichen zu betrachten sein. Die angezogene Bestimmung der Entschädigung gemäß § 6 will den Seizer schadloß halten für die durch einzelne Buchstaben aus einer andern Schrift vorkommenden Unterbrechungen und den damit verbundenen Zeitverlust. Ließe sich nun aus der Anwendung der 32 unter einander stehenden Pluszeichen eine Erschwernis des tabellarischen Satzes, der mit 100 Broz. bezahlt wurde, herleiten, bann mußte der Klagesantrag auf einen höhern Prozentzuschläch für die ganze Tabelle lauten. Die Minderheit dagegen vertritt den Standpunkt, daß auch beim Tabellensatz außer der dops Bezahlung alle biejenigen Entichädigungen Plat zu greifen hätten, welche nach dem Tarife sich sür andere Saharten in Rechnung stellen lassen, so weit nicht aus-drücklich im § 8 Bestimmungen enthalten sind, die dies

Rlageobjett: 12,82 Mt. für gut niebrig bezahlte

Bewißgelbstunden. Sewißgelbstunden. Sachverhalt: Kläger und fünf Arbeitskollegen arbeiteten seit etwa acht Bochen bei beklagter Firma. Zu einem Bochenlohne von 27 Mt. (also pro Stunde 50 Kf) engagiert, arbeiteten sie zunächst dere Bochen in diesem Berhältnisse als Gewißgeldseher; dann kamen sie für etwa drei Bochen ins Berechnen, und als diese Arbeit zu Ende war, wurde ihnen bedeutet, daß sie im Gewißgelde weiter arbeiten könnten. Das war an einem Sonnabend und sehlten bis zur Beendigung der täglichen Arbeitszeit bei zwei Klägern noch 21/2. Sinnben, dei zweien 21/2 Stunden, dei zweien 21/2 Stunden, dei zweien kläger 2 Stunden. Für Arbeiten nun, welche die Kläger in ihrem Kerhältnisse als berechnenbe velche die Kläger in ihrem Verhältnisse als berechnende Seher nebenher im Stundensohne leisen nuziten, war zwischen Firma und Gehissen ein Stundendurchschnittse lohn von 55 Pf. vereinbart worden. Da nun die Kläger login von 35 kg. vereinaart norveit. Da inin die sciager in jener Lohnwoche — vom Freitag bis Donnerstag gerechnet — an dem ersten Tage und dem größten Teste des zweiten Tages (dem schon näher bezeichneten Sonnsabend) berechneten, so halten sie sich für berechtigt, auch für die übrigen Tage der Woche ben vereinbarten Stunden-

durchschnittslohn als Berechner beanspruchen zu können. Entscheib (einstimmig): Die Kläger sind nur sür die $2^{i}j_{2}$, $2^{i}l_{4}$ bezw. 2 Stunden des Sonnabends nach diesem Durchschnittsverdienste als Berechner zu entlohnen.

Begründung: Die Kläger hatten an jenem Sonn-abend, an welchem ihre Arbeit im Berechnen zu Ende ging, die vorstehend angeführte Zeit als Richtberechner ge-arbeitet; für diese Zeit waren sie zweisellos nach der getroffenen Bereinbarung pro Stunde mit 55 Bf. zu ent-schädigen. Bom darauffolgenden Tage ab aber ftanden ie wieder im Berhältnisse eines Gewißgeldsehers, wie dies aus der Anordnung des Haftors auch hervorgeht. Wenn über die Frage: ob die Kläger für die Folgezeit gegen iber die Frage: ob die Kläger jur die Folgezeit gegen Etundensohn oder Wochenlohn beschäftigt waren, noch ein Zweisel bestehen jollte, so muß dieser als beseitigt gelten durch die Thatsache, daß die Kläger zur Zeit der Versandlitug vor dem Schiedsgerichte bereits wieder drei Wochen im Gewißgelde beschäftigt waren. Es ist also daran sestzuhandlen, daß die Kläger als Gewißgeldsserengagiert und als solche im allgemeinen auch beschäftigt waren, während die Beschäftigung im Berechnen nur vor übergehend erfolgte.

Klageobjett: Bezahlung bes zweiten Ofter-

fetertages.

Sachverhalt: Der Rläger war ohne Kündigungs: frist bei beklagter Firma beschäftigt. Abrechnungstag einer jeden Woche war der Donnerstag. Um Ostersonn-abend wurde Kläger entsassen und erhielt sür acht ge-Abrednungstag Am Oftersonn= leiftete Arbeitstage seinen Lohn. Da nun Rläger annimmt, daß feine Entlaffung wegen ber Feiertagsbezahlung erfolgt sei, und er sich serner darauf stügt, daß der zweite Oster-selertag bereits der dritte Tag der neuen Mechnungswoche sei, so glaubt er auch einen Anspruch auf Bezahlung des Feiertages erheben zu fönnen. Enticheid (einstimmig): Der Mäger ist mit seiner

Mlage abzuweisen.

Der Beweis für die beabsichtigte Begründung: Umgehung der Feiertagsbezahlung seitens der Firma ih nicht erbracht. Der Kläger aber besindet sich mit seiner Forderung insofern in einem Rechtsirrtume, als der Anspruch auf Feiertagsbezahlung taristich nicht abhängig ist den der jeweiligen Lage der Rechnungswoche, sondern ist von der gebetigen zage der Achtinusprodet, beiderlit nach Kalenderwochen gerechnet werden nutz, also mit einem Arbeitsverhältnisse vom Montag zum Sounabend. Da der Mäger an letztern Tage seine Arbeitsstätte verließ, fehlt seder, Anspruch auf Bezahlung des Feiertages der kommenden Woche.
Rlageobsett: Bewilligung des Schuhes des § 48 des Tarises.

Sachverhalt: Der Kläger stand mit zehn Arbeitskollegen bis zum Ostersonnabend bei beklagter Firma in
Kondition, und zwar ohne Kindigung Am Grünbonnerstag soll der Faktor an die Kläger die Frage gestellt haben, ob sie auf Bezahlung bes zweiten Osterseiertages berzichten wolkten. Die Kläger verneinten dies,
moront er Osterseinung kan kindigung das Gegenteil aber in allen Zeitungen Brauch und Sitte werden muß wegen Manuskriptmangels; tritt dies bennoch
sit, so mußte das Schiedsgericht, wie geschehen, entscheben.
zur Entschädigung der Bartezeit verpssichten. Die Erchiverstages berzichten wolkten. Die Kläger verneinten dies,
machträgliches Durchschieden in dem Angeletan und Sitte werden muß wegen Manuskriptmangels; tritt dies bennoch
sein, dann ist, wie schon in den, dan ist, wie schon in dern deine, dan ist, wie schon in dern deine stages derzichten wolkten. Die Kläger verneinten dies,
machträgliches Durchschieden wie kennech und eine kinder werden muß wegen Manuskriptmangels; tritt dies bennoch
sein, dann ist, wie schon in den, dan ist, wie schon in dern geschen.
Zur Entschädbigung der Bartezeit verpssichen der schon in den geschen.
Zur Entschädbigung der Bartezeit verpssichten und eine,
sau Entschädbigung der Bezahlung der schon in den geschen.
Zur Entschädbigung der Berahlung der schon in den den den der schon in der schon in der schon in der schon in den den den den der schon in der schon kollegen bis zum Ostersonnabend bei beklagter Firma in Kondition, und zwar ohne Kindigung Am Brünsbonnerstag soll der Faktor an die Kläger die Frage gestellt haben, ob sie auf Bezahlung des zweiten Osterseiertages verzichten wollten. Die Kläger verneinten dies, worauf am Ostersonnabend ihre Entlassung solgte. Der Bertreter der Firma bestreitet, daß der Faktor eine solche Unterredung mit den Klägern gehabt haben könne, zum mindesten war er dazu weder berechtigt noch beauftragt. Die Entlassung der Kläger ist sedicion aus Arkeitsmangel Die Sitlasjung der Kläger ist lediglich aus Arbeitsmangel erfolgt; dieselben waren beschäftigt in Arbeiten, die mit dem Börsengeschäft zusammenhingen, und da an der Borse in der Feiertagswoche Stille eintritt, so fehlte es eben an Beschäftigung für die Entlassenen. Entscheid: Den Rlägern ist der Schut des § 48

zuzusprechen.

Begründung: Die Rläger beharren auf ihrer Be-Begrinkoling: Die ktager begatren auf ihrer des hauptung, daß der Haktor ihnen den Berzicht auf die Feiertagsbezahlung nahe gelegt habe; der Faktor selbst ist nicht zum Termine erschienen, während der Vertreter der Firma die Behauptung der Kläger nicht entkräften kann. Das Schiedsgericht macht deshalb der Beklagten den Vorwurf, daß sie durch ihren Beauftragten den Versuch ge-macht habe, die Kläger um ein taxisliches Recht zu schmä-lern, und bezeichnet das Verhalten des Faktors als ein lern, und bezeichnet das Verhalten des Haltors als ein tariswidriges. Eine Wiederholung des Falles müßte die Streichung der Firma aus dem Berzeichnisse der taris-treuen Buchdruckerien zur Folge haben. Klageobjekt: Bezahlung des Charfreitages. Sachverhalt: Zwei Kläger waren durch 9 Wochen, einer durch 14 Tage dei Veklagten beschäftigt, und zwar

ohne Kündigung; ihre Entlaffung erfolgte am Dienftag

ber Charwoche.
Entscheib (einstimmig): Die Firma ist verpssichtet, ben ersten beiden Klägern je 1,80 Mt. zu bezahlen. Der dritte Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begrundung. (Siehe Kommentar zum Tarife

S. 115.)

Klageobjekt: Entlassung ohne Kündigung. Sachverhalt: Der Kläger war etwa brei Wochen bei beklagter Firma beschäftigt. Für die sofortige Entlassung macht die letstere geltend, daß Kläger die gemachten Bersprechungen in Bezug auf sein Können als Maschinen-meister nicht erfüllt habe, und weil die in mehreren Exemplaren aushängende Arbeitsordnung die Bestimmung des Begfalles jeder Kiintsigungsfrift enthält; auf diese Arbeitsordnung sie Kläger dei seinem Engagement sowohl durch den Prinzipal als durch den Faktor ausdrücklich aufmerklam gemacht worden. Kläger bestreitet zwar das letitere, gibt aber auf Befragen zu, Kenntnis von der Arbeitsordnung zu haben; nur sicht er deren Rechtsgültig-keit an, weil es sich um einen Betrieb unter 20 Bersonen

Enticheib (einstimmig): Der Rlager ift mit feiner

Entscheing abzuweisen. Ber Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.
Begründung: Nachdem der Kläger eingeräumt, Kenntnis von der Arbeitsordnung zu haben, und nicht behaupten kann, daß diese ihm gegenüber außer Kraft gesseht worden sei, bleidt es sür Bildung des Urteiles belangslos, ob er besonders auf die Arbeitsordnung verwiesen wurde oder nicht. Der bloße Aushang genügt, um deren Gülligkeit zu garantieren, solange sie nicht mit dem Tartse folltdiert. Im übrigen besinder sich verkläger in einem Kochksirtzung wender er anzusunt den Betriebe einem Kechtsiertume, wenn er annimmt, daß Betriebe unter 20 Personen teine Arbeitsordnung führen dürsen; das Geset schreibt vielmehr nur vor, daß Betriebe mit mindestens zwanzig beschäftigten Personen solche führen müffen.

müljen.
Rlageob':kt: 1. Entzug der Trennungslinien bei Infer tenfate. 2. Höße der Entschädigung für nachträgliches Durchschießen mit Regletten.
Sachverhalt: Die Kläger feten als Maschinenseger auch die sogenannten lleinen Inferate. Einige Bochen vor Einreichung der Klage hatte die Firma mit den Klägern eine Bereinbarung über einen Hundertzeilenpreis (einigließlich der Trennungslinien) getrossen; diese Bereinbarung wurde aber durch die Anordnung ausgehoben, daß von nächsten Tage an die Seker die Klinien forklossen daß vom nächten Tage an die Seher die Linien fortlassen sollten. Da die Linien nach Raum mitgemessen wurden, fühlten sich die Aläger durch den Fortsall der Linien ge-schädigt und beanspruchten dieselben. — Ferner beanschädigt und beaufpruchten dieselben. — Ferner bean-pruchten die Kläger sir das nachträgliche Durchschieben des Maschinensches mit Uchtelpetitregletten den in Zei-tungen üblichen Preis sir Handsah (nach Höhe). — Die Firma erkennt die Verechtigung des Unspruches auf die Trennungslinien bei Inserateusas ber Maschinen-seper nicht au, und vertritt die Weinung, daß ihr über-lassen bleiben müsse, wen sie mit dieser Arbeit betrauen wolle. Seenso erachtet sie Gehüsensorberung, für 100 Megletten 23 Pf., für zu hoch, sei aber bereit, 15 Pf. zu sablen. zahlen.

Diese Erschwernis wurde in dem Amfange angenommen, daß der doppelte Saß für das Durchschießen mit Regletten (§ 3 des Haupttarises), d. h. 18 Pf. pro Hundert, als gerechtsertigt anzusehen set.

Rlageobjett: Bezahlung bes himmelfahrts:

tages. Sachverhalt: Rach den Angaben der Mäger ist diesen beim Arbeitsantritte ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden, wonach fie auf Kündigung und Bezah-lung der Feiertage Berzicht leisteten; da fie wegen letzterer Bestimmung Sinwendungen machten, wurde thoen erklät, daß die Feiertage bezahlt werden würden, trothem aber bekamen sie den himmelsahrtstag nicht entschädigt. Die

verlagte gibt den Sachverhalt im wesentlichen zu.
Entigdeid (einstimmig): Die Firma ist zur Bezah-lung des himmelsahrtstages verpssichtet. Bon dem Reverse muß die Bemerkung wegen Nichtbezahlung der Feiertage

geftrichen werben.

gestricken werden.

Begründung: Hür das Urteil ist es an sich besahlung der Keiertage enthalten ist oder nicht; will der Mevers die Feitimmung der Richtegahlung vermeiden, so ist dies einer Tarisverletung gleich zu achten, die Firma bleibt aber trot diese Keverses verpstichtet, die taristicken Bestimmungen so lange zu respektieren, als sie die Anerkennung des Tartses beim Tarisverleturen, als sie die Anerkennung des Tartses beim Tarisverlichen icht zurückzzogen hat. Klageobjekt: Tariswidrige Entlassung. Sachverhalt: Ber Kläger stand etwa seit einem Viertssahlung; sür vorübergehende Veschäftigung im Stundenslöhe erhielt er entsprechend seinem Durchschnittsvervienste

lohne erhielt er entsprechend feinem Durchschnittsverdienfte als Berechner 65 Bf. pro Stunde. Die Berftellung einer anbern Arbeit machte es nötig, daß der Kläger seine Arbeit als Berechner liegen lassen nußte, um für ein paar Wochen im Gewißgelbe beschäftigt zu werden; als Wochenlohn bot die Firma dem Kläger 30 Mt. Damit war der Kläger aber nicht zurieden, sondern beauspruchte entsprechend seinem Durchschniksverdienste aus den letzen sechs Wochen einen Stundenlohn von 70 Pf. oder Weiterjedis Aboden einen Sinnoenlohn von 70 ps. doer Weiters beschäftigung im Berechnen. Lepterm Berlangen gab die Firma nach, entließ aber den Kläger mit Ablauf der Boche; Kündigungsfrist bestand nicht. In dieser Ent-lassung erblickt der Kläger eine Taxiswidrigkeit insosern, als dieselbe wegen der Forderung taxissicher Entschnung erfolgt fei.

Enticheib (mit 5 gegen 1 Stimme): Der Rlager ift

Entigheit (mit 5 gegen I Stumme): Der Rager ift mit seinem Antrage abzuweisen,
Begründung: Aus den Angaben beider Parteien ist zu entnehmen, daß der Kläger bei Beschäftigung im Stutidenlohne entsprechend seinem Durchschnittsverdienste gemäß 3 30 des Taxifes entschädigt wurde. Der Taxif sennt zwei Entsohnungsarten, die eine nach Attordigen, die andre nach einem bestimmten Wochenlohne; die Besehrenden ditore nach einem vehintatten Lougensohne, die Se-jchäftigung nach Stundenlohn ist ein Wittelding von beiden und ist dieses Arbeitsverhältnis im Kommentar zum Tarife, S. 117 bis 119, näher erläutert. Im vorliegen-den Falle verlangte die Firma das Ausscheiden des Klä-gers aus seinem Affordverhältnisse, um ihn gegen einen bestimmten Wochenlohn in einer andern Arbeit zu beschäf= tigen; dieser Wochenlohn ging selhstverständlich nicht unter ben taristichen Minimallohn, sondern überstieg denzelben um 3,75 Mt. Das Angebot der Firma war demnach tarissich nicht ansechtbar. Des Kägers gutes Kecht blieb es, zu diesem Lohnsatze nicht weiter zu arbeiten, aber anderseits auch der Firma von tariswegen tein Bor-wurf daraus zu machen, daß sie den Kläger ardnungsgemäß wurf daraus zu machen, das sie den Kläger ardnungsgemäß entließ, weil er sich weigerte, zu einem Wochenhone von 30 Mt. als Gewißgeldseher zu arbeiten. Eine tariswidrige Entlasjung kann daraus nicht konstruiert werden. Klageobjekt: 5,40 Mt. Lohnabzug. Festsehung eines bestimmten Ansanges für die Setzzeit.

Sachverhalt: Das Versonal einer Zeitung arbeitete

Entreprise. Ursprünglich war ber Beginn bes Setzens auf 4 Uhr nachmittags festgelegt, es wurde aber bald darauf dieser Termin bis 6 Uhr abends verschoben, weil früher Wanustript nicht zu erhalten war. Da auch für diese Stunde vielfach wegen Manustriptmangels ein pünktlider Beginn des Sepens nicht möglich war, in dem einen Falle das Warten auf Manustript sich auf 25 Minuten Kalle das Warten auf Manustript sich auf 25 Minuten nach 6 Uhr ausdehnte, so beauspruchten die Setzer Ent-schädigung für diese Wartezeit; letzere war in der Entre-prise nicht inbegriffen. Die Firma weigerte sich aber, diese zu zahlen, so daß die Kläger nun auf eine durch-greisende Regelung in dem Beginne der Setzeit drangen; dies zu thun, sehnte die Firma gleichsalls ab. Entsche Kusten konstitut.

ift in beiden Bunkten berechtigt.

sahlen. Entscheid seinstimmig): 1. Die Trennungslinien gehören zum Insperatenjage und sind deshalb dem Handscheiger
sowohl als dem Maschinenseger zu belassen. 2. Nachträgliches Durchscheigen mit Achtelpetitregletten ist pro 100
Etid mit 18 Pf. zu bezahlen.
Begründung: Die Schiedsrichter halten den Entzzug der Trennungslinien weder aus tarissichen noch aus
berustechnischen Sciele die Handscheiden noch aus
berustechnischen Sciele die Handscheiden noch aus
berustechnischen Fürzeber der Karlscheinen karls

fündigung tags vorher.

Bur gef. Beachtung für die Berren Schiederichter!

Wir werben uns erlauben, stets im Anschlusse an die veröffentlichten Entscheibe Fragen aus der Geschäftssührung ber Schiedsgerichte zu behandeln, soweit uns solche seitens der Schiedsgerichte zur Beantwortung vorgesegen haben beren Beröffentlichung im Intereffe ber übrigent und deren Verospentlichung im Interesse der übrigen Schiedsgerichte geboten erscheint.

1. Darf nach Anrusung des Schiedsgerichtes von dritter Seite noch zwischen den Parteien vermittelt werden?

Sind zur Beilegung tarislicher Differenzen am Orte Mitglieder des Taris-Ausschusses vorhanden, oder aber süfflen sich Einzelpersonen veranlaßt, die Rolle eines Ber= mittlers zu übernehmen, so ist dagegen von seiten eines Schiedsgerichtes Einspruch nicht zu erheben. Sobald aber das Schiedsgericht zu einer Verhandlung über eine taris das Sdiedsgericht zu einer Verhandlung über eine tarifliche Disserunttelung aus und der Swischenersonen,
für eine Vermittelung aus und der Swischenersonen,
für eine Vermittelung aus und der Streitsall bleibt von
nun an lediglich Sache des Schiedsgerichtes. Benn also
z. B. das aufragende Schiedsgericht in einer Klagesache
schiedsgericht entzogen wurde, so kann ein solches
dem Schiedsgerichte entzogen wurde, so kann ein solches
Versahren als ordnungsgemäß nicht bezeichnet werden.
Es muß also schon in Ansehung der Schiedsgerichte daran
sestigehalten werden, daß das Schiedsgericht zur Beilegung
von taristichen Disservagen versich die zulest angerusene,
dann aber auch die allein zuständige Inssa bleibt.
2. Wie ist die Deffentlichteit der VerhandLungen vor dem Schiedsgerichte zu verstehen?

2. Wie ist die Verfentlichtett der Verhands Iungen bor dem Schiedsgerichte zu verstehen? Bur Teilnahme an den Sitzungen sind nach § 2 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte nur die Beteiligten berechtigt Handelt es sich z. B. um die Klage eines ganzen Personals, so wird das letztere aus seiner Mitte einen oder mehrere Beauftragte wählen, welche die Klage-sche vor dem Schiedsgerichte zu vertreten haben. Diese Reauftragten mären die eigentlichen Reteilsgten an der Beauftragten waren die eigentlichen Beteiligten an ber Cache. Da es aber borgetommen, daß außer biefen Beauftragten das lägerische oder verklagte Versonal zu dem Termine in großer Zahl erschien, also eigentlich nicht direkt Beteiligte, so muß zugegeben werden, daß dieses starte Ausgebot der einen Vartei die vom Taris-Ausschusse gewünsche Deffentlichkeit unmit erweitern würde. Eine solche stark Vertretung der Parteien wird bei den meist beschränkten Sitzungkräumen und den vielsach recht ge-ringen Klageobjekten seitens der Schiedsrichter gewiß unangenehm empfunden werden, zumal die Starte ber Barteien meder sür Feststellung des Thatbestandes noch für Bildung des Urteiles von irgend welchem Werte ist. Da natur-gemäß nur die Gehilsenbarteien in größerer Menge zu den Terminen erscheinen können, so wird es Pssicht der desilsenvorsihenden der Schiedsgerichte sein, bei einer größern Zahl von Klägern ober Berklagten sür eine zwößern Zahl von Klägern ober Berklagten sür eine zwedmäßige Bertretung derselben vor dem Schiedsgerichte die Sorge zu übernehmen. Es kann sich dabei durchaus nicht um eine Schmälerung der Rechtswahrnehmung, sonbern lediglich um eine Bereinfachung und Kürzung ber Berhandlung vor dem Schiedsgerichte handeln.

Geftorben.

In Ballenstedt am Harz am 24. Mai der Seter-invalid Max Ermisch, 48 Jahre alt — Lungenschwind-sucht. (E. konditionierte zuletzt in Bromberg.) In Dülmen am 10. Mai der Buchdruckereibesitzer

rl But, 48 Jahre alt. In Göttingen am 9. Mai der frühere Besitzer dortigen Universitätsbuchdruckerei F. A. Hufh,

82 Jahre alt. In Kolmar i. Ess. am 31. Mai der Druder Rudolf

In Königsberg i. Pr. am 31. Mai der Juvalid Rudolf Chomje, 63 Jahre alt.

In Magdeburg am 29. Mai der Seher Hermann Gange von da, 36 Jahre aft. In Markdorf am 31. Mai der Buchdruckereibesiger und Berleger des Gehrenberg-Bote Paul Feßler, 33 Jahre aft — Schvindjucht. Derselbe gehörte seit 1892 unsprer Organisation an.

In Straffund am 2. Juni der Seherinvalid Friedr. Jacobson, 60 Jahre alt — Herzsähmung. In Trebbin am 29. Mai der langjährige Faktor der Druderei Georg Reimer in Berlin Karl Barich — Schlaganfall.